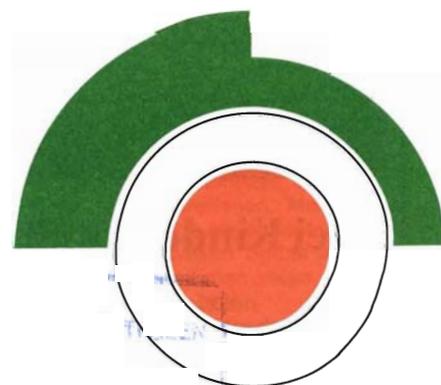


Nordrhein-Westfalen Landtag intern 17



Informationen aus dem Landtag Nordrhein-Westfalen, 31. Jahrgang, 13. Wahlperiode, 24.10.2000

WORT UND WIDERWORT

Kampf dem Rauchen: Höhere Preise und Automatenverbot?

Die Bekämpfung der Nikotinabhängigkeit bleibe eine große sucht- und gesundheitspolitische Herausforderung. Isoliert wirkende Maßnahmen aber könnten nur einen begrenzten Nutzen haben. „Preiserhöhung durch Anhebung der Tabaksteuer“ zum Beispiel habe keine ausreichende Abschreckungswirkung. Wirkungsvoller sei — insbesondere mit Blick auf den Jugendschutz — die Beschränkung des Vertriebsweges „Zigarettenautomat“. Das erklärt der SPD-Abgeordnete **Michael Scheffler**. Der CDU-Abgeordnete **Hermann-Josef Arentz** bekräftigt, die Gesundheitspolitik müsse alle Anstrengungen unternehmen, um das Rauchen und die damit verbundenen Gesundheitsgefahren zu verringern. Dabei gehe es insbesondere auch darum, Kinder und Jugendliche zu schützen. In diesem Zusammenhang spreche er sich klar dafür aus, die Schulen zu „Raucherfreien Zonen“ zu machen. Der FDP-Abgeordnete **Jürgen W. Möllemann** betont, es gebe gute Gründe, nicht zu rauchen. Es gebe aber keinen Grund, Raucher zu bekämpfen. Auch nicht im Namen der Gesundheit und schon gar nicht im Namen der besseren Moral. Anders sei es bei Kindern und Jugendlichen. Gefordert seien dabei Schule und Elternhaus, aber auch Industrie und Politik. Die GRÜNE-Abgeordnete **Barbara Steffens** hält ein generelles Automatenverbot für eine positive Maßnahme. Es müsste schnell vor der Euro-Umstellung erfolgen, da somit überflüssige Investitionen in die Automatenumstellung vermieden werden könnten. Darüber hinaus wären eine weitgehende Verkaufseinschränkung wie auch ein Werbeverbot notwendig. (Seite 2)

Innenausschuss erörtert Synagogen-Brandanschlag Union will stärkere Videoüberwachung

Hätte ein intensiverer polizeilicher Schutz den Brandanschlag auf die Düsseldorfer Synagoge verhindern können? Und: Kommen die Ermittlungsbehörden bei der Tätersuche nicht weiter, weil im Grenzbereich zwischen privater und staatlicher Videoüberwachung eine gesetzliche Lücke klafft, die eine effizientere Überwachung gefährdeter privater Objekte behindert? Diese beiden Fragen wurden im Innenausschuss des Landtags aufgeworfen.

In öffentlicher Sitzung am 17. Oktober kündigte für die CDU Theodor Kruse an, seine Fraktion werde im Bereich Videoüberwachung die Novellierung des nordrhein-westfälischen Polizeigesetzes beantragen. Innenminister Dr. Fritz Behrens (SPD) war der Meinung, eine bundesgesetzliche Regelung sei vorzuziehen. Er sehe aber wenig Anlass zu der Hoffnung, dass bei den Novellierungsbestrebungen zum Bundesdatenschutzgesetz derzeit der angesprochene Aspekt ausreichend Berücksichtigung finde. Die Datenschutzbeauftragte des Landes, Bettina Sokol, gab den Hinweis, die Videoüberwachung auf dem Gelände der Syna-

goge sei Sache der jüdischen Gemeinde. Wenn diese Überwachung über die Grundstücksgrenzen in den öffentlichen Raum hinausreichen solle, müsse nach der derzeitigen Rechtslage jeweils eine Einzelfallprüfung vor Ort stattfinden. (Seite 3)

Die Woche im Landtag

Volksbegehren

Die Parteien wollen über das Verfahren und die Quoren bei Volksentscheid und Volksbegehren weiter verhandeln. (Seite 5)

JuLeiCa

Die JugendLeiterCard (JuLeiCa) soll junge Leute im Land bei ihrem Engagement in einem Ehrenamt stärken. (Seite 6)

Entpolitisierung

Der Landtag hat den FDP-Gesetzentwurf zur Entpolitisierung der Generalstaatsanwaltschaft an den Rechtsausschuss überwiesen. (Seite 8)

Verfassungsgericht

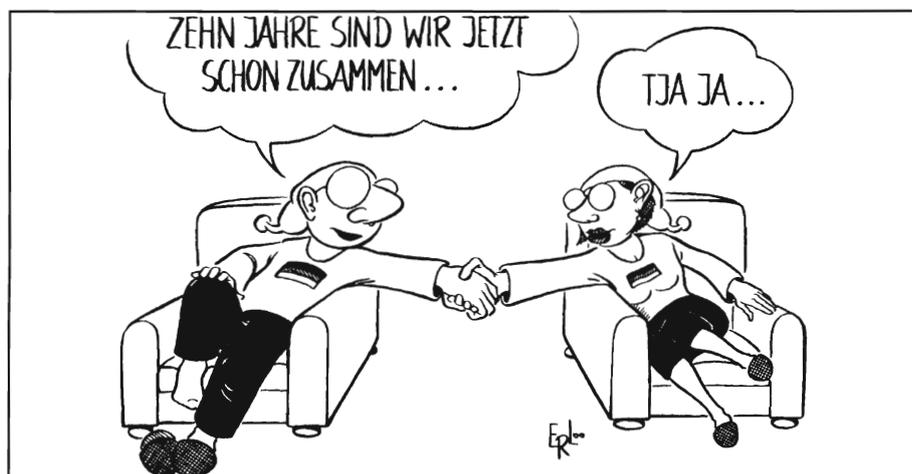
Landtagsmehrheit durfte CDU-Antrag auf Einsetzung des HDO-Untersuchungsausschusses nicht abändern. (Seite 9)

Sternlauf

Der FC Landtag unterstützt den Gevelsberger Sternlauf gegen Ausgrenzung und Gewalt. (Seite 19)

Multimedia

„Der Landtag Nordrhein-Westfalen — Eine Multimedia-Wanderung“ heißt eine CD-ROM für junge Leute. (Seite 21)



Zeichnung: Erl (Westdeutsche Zeitung)

WORT UND WIDERWORT

Bei Kindern und Jugendlichen hat Schutz vor Rauchen Vorrang

Von
Michael Scheffler

Der regelmäßige Konsum von Tabakerzeugnissen beeinträchtigt erheblich die Gesundheit. Vor allem Zigaretten sind verantwortlich für das vorzeitige und gehäufte Eintreten von Krankheit, Invaliddität und Tod. Deshalb bleibt die Bekämpfung der Nikotinabhängigkeit eine große sucht- und gesundheitspolitische Herausforderung. Dem muss ein umfassend angelegtes Konzept zugrunde liegen. Wesentliche Eckpfeiler eines solchen integrierten Gesamtkonzeptes sind u. a. die Einordnung der Nikotinsucht als Krankheit, die Konzentration auf suchtpreventive, ursachenorientierte Ansätze, die Etablierung eines angemessenen Suchtverständnisses in der Bevölkerung sowie auf eine abstinente Lebensweise ausgerichtete therapeutische Hilfen. Isoliert wirkende Maßnahmen können nur einen begrenzten Nutzen haben. „Preiserhöhung durch

SPD: Isolierte Maßnahmen bleiben wirkungslos

Anheben der Tabaksteuer“ z. B. haben keine ausreichende Abschreckungswirkung. Wirkungsvoller ist – insbesondere mit Blick auf den Jugendschutz – die Beschränkung des Vertriebsweges „Zigarettenautomat“. Das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend hat dem Bundesverband Deutscher Tabakwaren-Großhändler und Automatenaufsteller eine freiwillige Selbstbeschränkung bei der Aufstellung von Zigarettenautomaten im Umfeld von Schulen und Jugendzentren vereinbart. Allerdings haben die mit dieser Regelung gemachten Erfahrungen gezeigt, dass die festgelegte Entfernung zu gering bemessen worden ist. Es sollte somit darauf hingewirkt werden, die freiwillige Vereinbarung mit dem Ziel eines deutlich größeren Abstands der Automaten zu den jugendrelevanten Treffpunkten zu modifizieren.

Für die weitere Ausrichtung des Kampfes gegen die Nikotinabhängigkeit bleibt festzuhalten, dass zusätzliche Erfolge nur im Rahmen eines umfassenden, insbesondere auf Prävention und Aufklärung setzenden Gesamtkonzeptes erreicht werden können. Der von der Landesregierung angekündigte Teil II des Landesprogramms gegen Sucht wird hierzu einen entscheidenden Beitrag leisten.

Von
Hermann-Josef Arentz

Zu Recht warnt der Bundesgesundheitsminister seit Jahren: Rauchen gefährdet die Gesundheit. Seriöse Schätzungen gehen davon aus, dass in Deutschland jährlich zwischen 70 000 und 100 000 Menschen an den Folgen aktiven Rauchens sterben. Dies entspricht ungefähr einem Zehntel aller Sterbefälle. Damit sterben mehr Menschen an den Folgen des Rauchens als durch AIDS, Autounfälle, Mord, Selbstmord und illegale Drogen zusammengenommen.

Ebenfalls unumstritten ist, dass die Lebenserwartung von Rauchern zehn Jahre niedriger ist als die von Nichtraucher. Insgesamt werden jährlich rund 40 Mrd.

CDU: Gesundheitsgefahren durch Rauchen verringern

Mark zur Bekämpfung der gesundheitlichen Folgen des Rauchens ausgegeben.

Folglich muss die Gesundheitspolitik alle Anstrengungen unternehmen, um das Rauchen und die damit verbundenen Gesundheitsgefahren zu verringern. Sie muss durch gesundheitliche Aufklärung ebenso wie durch aktive Maßnahmen das Nichtrauchen fördern. Dabei geht es insbesondere auch darum, Kinder und Jugendliche zu schützen. In diesem Zusammenhang spreche ich mich klar dafür aus, unsere Schulen zu „Raucherfreien Zonen“ zu machen. Dies sollte gleichermaßen für Schüler wie für Lehrer gelten. Gleichzeitig sollte das Verbot der Aufstellung von Tabakautomaten in der Nähe von Schulen eine Selbstverständlichkeit sein. Aber auch ein generelles Verbot der Aufstellung von Zigarettenautomaten kann ein geeignetes Mittel zum Schutz von Kindern und Jugendlichen vor den Gefahren des Rauchens sein.

Von
Jürgen W. Möllemann

Es gibt gute Gründe, nicht zu rauchen. Ich rauche zum Beispiel nicht. Es gibt aber keinen Grund, Raucher zu bekämpfen. Auch nicht im Namen der Gesundheit und schon gar nicht im Namen der besseren Moral. Hüten wir uns davor, Vormund anderer zu sein. Die Intoleranz folgt auf dem Fuße. Wir sollten jedem erwachsenen Raucher soviel Vernunft und Eigenverantwortung zubilligen, dass er weiß, was er tut. Es gibt genug Informationen zur Schädlichkeit des Rauchens. Anders ist es bei Kindern und Jugendlichen. Gefordert sind dabei Schule und Elternhaus, aber auch Industrie und Politik. Das freiwillige Verbot, das sich die Hersteller in Werbung und Marketing gegenüber Jugendlichen auferlegt haben, ist ein guter Weg. Ebenso der aktuelle Versuch,

FDP: Kampf der Intoleranz

Zigarettenautomaten jugendsicher zu machen. Die Politik sollte solche Wege ermutigen und fördern. Prohibitive Tabaksteuererhebungen sind dagegen ein schlechter Weg. Angesichts offener Grenzen führen sie nur zu verstärktem Schmuggel und erhöhter Kriminalität und ruinieren den legalen Tabakwarenhandel. Schweden musste vor einiger Zeit seine hohen Tabaksteuern senken, weil der Zigarettenmuggel überhand nahm. Ein schlechter Weg auch, wenn Brüssel in die Gesundheitspolitik der Mitgliedstaaten hineinregiert. Es war gut, dass der Europäische Gerichtshof die EU beim Tabakwerbeverbot zurückgepfiffen und ihrem ungezügelten Machtstreben gegenüber den Mitgliedstaaten eine Grenze gesetzt hat. Unerträglich der Gedanke, dass die Kommission versucht sein könnte, das Tabakwerbeverbot durch die politische Hintertür mit der WHO doch noch umzusetzen. Es wäre gut, wenn Berlin den Brüsseler nicht nur in diesem Fall, sondern auch bei den jüngsten tabakpolitischen Vorstößen auf die Finger schauen und hauen würde.

Von
Barbara Steffens

Jedes Jahr sterben in der Bundesrepublik rund 100 000 Menschen an den Folgen ihres Nikotinkonsums (davon 43 000 durch Krebs, 37 000 durch Krankheiten des Kreislaufs und 20 000 durch Erkrankungen der Atemwege). Im Vergleich dazu gab es im Jahr 1999 1 812 Todesfälle durch Heroin, Kokain und Kombinationen mit Alkohol oder Methadon. Im Zusammenhang mit Cannabis kommt es durch die sehr geringe Toxizität kaum zu Todesfällen. Die Konsequenz aus jährlich 100 000 Toden sind kleine Aufdrucke auf jeder Zigarettenpackung: „DIE EG-GESUNDHEITSMINISTER: RAUCHEN GEFÄHRDET DIE GESUNDHEIT – RAUCHEN GEFÄHRDET DIE GESUNDHEIT IHRES KINDES BEREITS IN DER SCHWANGERSCHAFT“, die Teilnahme der Bundesrepublik an dem WHO-Partnerschaftsprojekt gegen Tabakabhängigkeit und die Kampagne „rauchfrei“. Andere Konsequenzen gibt es hier zu Lande noch nicht.

GRÜNE: Automatenverbot vor Euro-Umstellung durchsetzen!

Auf keine andere Droge gibt es einen so leichten Zugriff. 24 Stunden am Tag, anonym aus dem Automaten, ohne jede soziale Kontrolle. Nachweislich hat diese Vertriebsart eine steigende Wirkung auf den Tabakkonsum. In der bisherigen Drogen- und Suchtpolitik der Bundesrepublik hat Alkohol- und Nikotinabhängigkeit kaum eine Rolle gespielt. Im Bundestag wird bald über eine Änderung im Jugendschutzgesetz diskutiert, womit im Sinne des Jugendschutzes der Zugriff auf Zigarettenautomaten für Menschen unter 16 Jahren ausgeschlossen werden soll. Ein erster Schritt, als umfassende Prävention nicht ausreichend.

Von daher halte ich ein generelles Automatenverbot für eine positive Maßnahme. Es müsste schnell, vor der Euro-Umstellung erfolgen, da somit überflüssige Investitionen in die Automatenumstellung vermieden werden können. Darüber hinaus wären eine weitgehende Verkaufseinschränkung, wie auch ein Werbeverbot notwendig. Eine Preiserhöhung hingegen lehne ich ab. Denn dies würde nicht in erster Linie präventiv wirken, sondern Süchtige finanziell für ihre Sucht bestrafen. Wer genug Geld hat, raucht ungehindert weiter, wer sozial schwach ist, bekommt einen gesellschaftlichen Zwangsentzug verordnet. Auch hier gilt: Prävention statt Strafe!

Düsseldorfer Synagoge: Hätte mehr Schutz durch die Polizei den Brandanschlag verhindern können?

Auf Antrag von CDU und FDP ist der Innenausschuss unter dem Vorsitz von Klaus Stallmann (CDU) am 17. Oktober zu einer öffentlichen Sitzung zusammengekommen. Der einzige Tagesordnungspunkt lautete: „Brandanschlag auf die Synagoge der Jüdischen Gemeinde in Düsseldorf“. Das Innenministerium erstattete Bericht.

Dabei schilderte der Inspekteur der nordrhein-westfälischen Polizei, Hans-Dieter Glietsch, den Ablauf des Anschlags, die Ermittlungen und die Fahndung sowie die Gefährdungslage und die polizeilichen Schutzmaßnahmen. Glietsch unterstrich, die Jüdische Gemeinde habe einen „Rund-um-die-Uhr-Schutz“ von der Polizei nicht gefordert; der sei auf Grund der Bewertung der Gefährdungslage auch nicht diskutiert worden. Nach dem noch nicht aufgeklärten Handgranatenattentat vom 27. Juli dieses Jahres in der Düsseldorfer Ackerstraße habe der Polizeipräsident die bereits für das Jüdische Gemeindezentrum angeordneten Maßnahmen wie regelmäßige Bestreifung und Doppelposten bei hohen jüdischen Festtagen durch intensive Aufklärungsmaßnahmen ergänzt. Für die in Düsseldorf befindlichen jüdischen Einrichtungen seien die „Bestreifungsintervalle“ verkürzt und durch Aufklärungstreifen ergänzt worden.

Glietsch zog das Fazit: „Die vom Polizeipräsidenten Düsseldorf mit der Jüdischen Gemeinde abgestimmten Schutzmaßnahmen wurden nach sorgfältiger Bewertung der vorliegenden Gefährdungserkenntnisse getroffen. Die Beurteilung der Gefährdungslage und die auf dieser Basis veranlassten Schutzmaßnahmen sind nicht zu beanstanden.“

Anders sah das der innenpolitische Sprecher der FDP-Fraktion, Horst Engel. Er erinnerte daran, dass ein Mitglied der Jüdischen Gemeinde einen verstärkten Schutz gefordert hatte — das war dem Innenministerium nicht bekannt. Engel nannte das Schutzkonzept für die Synagoge „notleidend“ und zeigte sich „verwundert“ darüber, dass die Beurteilung der Gefährdungslage dezentral durch Behörden erfolge und nicht, wie es sich eigentlich gehöre, „Chefsache in NRW“ sei.

Monika Düker, Obfrau der GRÜNEN, wies auf die in Düsseldorf vorhandene „aktive und gewaltbereite“ rechtsextreme Szene hin und wollte wissen, ob dieser bekannte Umstand in die Beurteilung der Gefährdungslage und in das Schutzkonzept eingeflossen sei.

Für die CDU fragte ihr innenpolitischer Sprecher Theodor Kruse, ob nach Meinung des Ministers der Schutz jüdischer Einrichtungen und Personen im Lande ausreichend sei. Wenn die Sicherheitslage in NRW Defizite habe, sei es Pflicht des Innenministers, hier einzuschreiten. Zudem interessiere ihn, ob es stimme, dass es unter den Beamtinnen und Beamten, die im Schicht- und im Wechseldienst zum Personen- und Objektschutz eingesetzt seien, Unruhe wegen der hohen dienstlichen Belastung gebe — habe die Gewerkschaftsseite etwa Recht mit ihrer Feststellung, es gebe zu wenig Polizeibeamte für die Schutzmaßnahmen.

Das Letzte wies Innenminister Dr. Fritz Behrens als regelmäßig erhobene gewerkschaftliche Forderung nach mehr Personalstellen zurück. Der Minister urteilte abschließend, die getroffenen Maßnahmen seien richtig, der Lage angepasst und nicht zu beanstanden gewesen. Selbst bei intensivsten Schutzmaßnahmen seien Anschläge nie völlig auszuschließen.

Damit gab sich der FDP-Sprecher nicht zufrieden: Die Polizei sei der Anforderung von Standposten rund um die Uhr nicht nachgekommen; dabei hätte die dauernde polizeiliche Präsenz wirksam abgeschreckt. Das Schutzkonzept sei entgegen aller anders lautenden Beteuerungen nicht lückenlos gewesen — ein Vorhalt, den der Innenminister als „falsch“ zurückwies. Er fügte hinzu: „Schon lange ist der Schutz jüdischer Einrichtungen Kernbereich unserer polizeilichen Arbeit.“

Dazu nannte Behrens Zahlen: Von den etwa 15 300 Polizisten im Wachdienst seien landesweit 386 Beamte pro Tag zum Schutz jüdischer Einrichtungen abgestellt. Sie bewachten zur Zeit 211 Objekte „mit unterschiedlicher, aber hoher Intensität“. Um diese Belastungen aufzufangen, stünden den Polizeibehörden auch noch rund 2 400 Beamtinnen und Beamte der Bereitschaftspolizei zur Verfügung. Die Polizei des Landes wende alle Kräfte zum Schutz gefährdeter Einrichtungen auf, das sei aber „bei fehlenden Verdachtsmomenten schwierig“. Er bedauere zutiefst, dass das mit der Jüdischen Gemeinde erarbeitete Schutzkonzept letztlich nicht zum Erfolg geführt und den Anschlag nicht habe verhindern können. Darum habe er die nordrhein-westfälischen Polizeibehörden angewiesen, landesweit alle Sicherheitseinstufungen noch einmal zu überprüfen.

Kommunale Kredite

Im Ausschuss für Kommunalpolitik nahm in der von Jürgen Thulke (SPD, Foto r.) geleiteten Sitzung am 18. Oktober im Rahmen einer von der GRÜNE-Fraktion beantragten Aktuellen Viertelstunde Ministerialdirigent Friedrich-Heinrich Held (Innenministerium, Foto l.) zum Thema „Folgen des Finanzskandals für die betroffenen Kommunen in NRW“ Stellung.

Bei ihrem Antrag bezog sich die GRÜNE-Fraktion auf eine Pressemeldung, wonach ein Finanzvermittler jahrelang mit kommunalen Geldern im Einvernehmen der Gemeinden Kreditgeschäfte untereinander zu günstigen Konditionen getätigt hatte. Dieser Vermittler habe im Frühjahr gekündigt und sich ins Ausland abgesetzt. Nach Erkenntnissen des NRW-Städte- und Gemeindebunds schulden bundesweit zahlreiche Kommunen anderen Städten und Gemeinden Geld und haben zudem gegen das bürgerliche Recht verstoßen.

Ministerialdirigent Held erläuterte, im Laufe der letzten zehn Jahre habe sich ein unübersichtliches Geflecht von Finanzbeziehungen zwischen den Kommunen entwickelt. Es sei einerseits um kurzfristige Geldanlagen, andererseits um günstige Kredite gegangen. Die Zahl der beteiligten Kommunen werde auf 350 Fälle geschätzt, davon in NRW etwa 30. Das Innenministerium unterstütze den Städte- und Gemeindebund, da es die Angelegenheit nicht für eine



(Foto: Schäite)

Sache der Kommunalaufsicht, sondern der kommunalen Selbstverwaltung halte. Ein Sammelverfahren sei bei der Staatsanwaltschaft München wegen möglicher strafrechtlicher Konsequenzen anhängig.

Auf Nachfrage von Ewald Groth (GRÜNE), ob Kommunen solche Geldgeschäfte überhaupt tätigen dürften und ob im Wege der Kommunalaufsicht ihnen nicht Grenzen gezogen werden müssten, antwortete Held, es gebe keine Anzeichen, dass Kämmerer ihre Sorgfaltspflichten verletzt, und Anzei-

chen, dass Kämmerer sehr fantasiereich gewaltet hätten. Im Übrigen gebe es bereits zwei Erlasse, die zur Zurückhaltung aufforderten. Das Innenministerium habe schon vor der Veröffentlichung von den Vorgängen gewusst und sich damit befasst, antwortete er auf Fragen von Winfried Schittges (CDU). Die Fälle würden geprüft, sagte Held abschließend, die Ergebnisse zu Sanktionen und auch zu neuer Gestaltung der kommunalen Geldbewirtschaftung genutzt.

Für Liberalisierung der Ladenschlusszeiten stimmten nur die Liberalen

„Ja, ich bin dafür“ – Unterstützung von Ministerpräsident Clement zur umgehenden Liberalisierung der Ladenöffnungszeiten.“ – Dieser Titel, den die FDP-Fraktion ihrem Antrag (Drs. 13/195) gegeben hatte, sorgte für Heiterkeit unter den Parlamentariern der anderen Fraktionen, und spätestens das Abstimmungsergebnis zeigte nach der Debatte, warum die Überschrift die Lacher auf den Plan gerufen hatte: Mit den Stimmen der SPD, der CDU und der GRÜNEN wurde der Antrag deutlich abgelehnt – wohlweisend, wie das von der FDP herangezogene Zitat mit anderem Inhalt zu füllen sein musste, als die Antragsteller es gern gesehen hätten.

Dr. Gerhard Papke (FDP) verwies auf das langjährige Eintreten der Freien Demokraten für die „Abschaffung des Ladenschlusses von montags bis samstags“. Als „natürliche Rechte“ bezeichnete Papke die Entscheidungsfreiheit der Konsumenten, dann einzukaufen, wenn es ihnen sinnvoll erscheine sowie der Händler und Dienstleister, wann sie ihre Ware oder Dienstleistung anbieten wollten. „Der Ladenschluss ist ein Ladenhüter, und er muss aus dem Sortiment genommen werden, und zwar schleunigst“, forderte der Abgeordnete, der die „Notwendigkeit dieses längst überfälligen Reformschrittes“ betonte. Der Hauptvorwurf richtete sich gegen Ministerpräsident Wolfgang Clement, „der für die Freigabe der Ladenöffnungszeiten eingetreten“ und „quasi über Nacht an die Spitze der Gegenbewegung gerufen worden“ sei.

Rainer Bischoff (SPD) negierte den von der FDP „herbeigeredeten“ dringenden Handlungsbedarf. Die Erfahrung zeige, dass sich die Entwicklung zuungunsten kleiner Stadtteile und der kleinen und mittleren Einzelhandelsgeschäfte vollzogen habe. Wichtigster Kritikpunkt des SPD-Politikers am Antrag

der FDP war jedoch die Nichtberücksichtigung der „Belange der 470 000 im Einzelhandel beschäftigten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer“, die in den Überlegungen der Liberalen zum Ladenschlussgesetz „nur als Kunden Niederschlag“ fänden. Die Verbesserung von Rahmenbedingungen für die Beschäftigten sei Voraussetzung für verlängerte Öffnungszeiten. „Eine Ausweitung des ÖPNV nicht nur im ländlichen Raum wäre notwendig. Für die vorwiegend weiblichen Beschäftigten des Einzelhandels müssten Regelungen gefunden werden, wie Kinderbetreuung und Familienarbeit mit den geforderten Änderungen in Einklang gebracht werden könnten.“

Andrea Milz (CDU) bedauerte ebenfalls „das von unserem Ministerpräsidenten veranstaltete Hin und Her“. „Bei uns ist der Eindruck entstanden, dass hier politische Kompensationsgeschäfte mit den Gewerkschaften nach dem Motto gemacht worden sind: Ihr gebt bei der Rente nach, wir streichen den Ladenschluss.“ Die Konkurrenz für den klassischen Einzelhandel sei schon lange nicht mehr nur im benachbarten Ausland, auf Bahnhöfen, Flugplätzen oder Tankstellenshops zu finden, sondern im Internet. An die Adresse der SPD richtete die Abgeordnete das Argument, Arbeitnehmer könnten sogar dankbar sein, wenn neue Ladenöffnungszeiten ihnen helfen, „berufliche Anforderungen, private Wünsche, ihr Freizeitverhalten und vielleicht auch noch die Kindererziehung besser unter einen Hut“ zu bringen. Als „heute wirklich nicht mehr zeitgemäß“ bezeichnete Milz die existierende Ladenschlussgesetzgebung und wünschte sich zu deren Abschaffung ein „schwarzgelb-grünes Bündnis“.

Barbara Steffens (GRÜNE) tat ihrer Vordrönerin den Gefallen einer Zustimmung der GRÜNEN nicht, da Umfrageergebnisse

belegten, dass der Mehrheit der Bevölkerung die Ladenöffnungszeiten ausreichten. „Im Grunde genommen gibt es überhaupt keinen Bedarf, nach 19 Uhr oder 19.15 Uhr etwas einzukaufen.“ Die Menschen bewegte nicht das Problem, dass die Geschäfte um 20 Uhr schlossen, sondern es störe sie, dass viele Läden ganz zu machten, so Steffens. Der qualifizierte Handel und kleine Unternehmen würden von „Fast-Food-Ketten, Nix-wie-weg-Läden – alles für eine Mark – und Spielhöllen Tür an Tür“ verdrängt. Die Menschen wollten viel lieber Angebotsvielfalt und Qualität. „Das bedeutet Lebensqualität, nicht aber eine Situation, in der man 24 Stunden, rund um die Uhr, in irgendwelche Geschäfte gehen kann.“ Das Internet betrachtete Frau Steffens weder als ernstzunehmende Konkurrenz für den Einzelhandel noch als Argument für die Abschaffung des Ladenschlussgesetzes: „Keiner, der nachts bestellt, bekommt die Ware unverzüglich ausgeliefert.“ Einer generellen Liberalisierung sowie einer Ausweitung der Ladenöffnungszeiten bis 22 Uhr stimmte die Abgeordnete „auf keinen Fall“ zu.

Arbeits- und Sozialminister Harald Schartau (SPD) stellte für die Landesregierung klar, dass „die Bestimmungen des Ladenschlussgesetzes nicht in Granit geschlagen“ seien und im Gegenteil wegen struktureller Veränderungen im Einzelhandel, dynamischer Kundenbedürfnisse und -wünsche und Einstellung der Beschäftigten regelmäßig justiert werden müssten. Eine weitere nicht genau abgewogene Liberalisierung der Öffnungszeiten lasse jedoch befürchten, dass viele größere Betriebe ihre Marktposition zu Lasten kleinerer, inhabergeführter Geschäfte ausbauen. Bevor sich die Landesregierung endgültig positioniere, seien allerdings noch „weitere Gespräche mit den verschiedenen Interessenverbänden zu führen“.



Meinungsaustausch: im linken Bild von links die Abgeordneten Angela Freimuth (FDP) und Volkmar Klein (CDU), Vorsitzender des Haushalts- und Finanzausschusses. — Im rechten Bild von rechts SPD-Fraktionsvorsitzender Edgar Moron sowie die Parlamentarische Geschäftsführerin der SPD-Fraktion, Carina Goedecke, im Gespräch mit Umweltministerin Bärbel Höhn (GRÜNE) und der SPD-Abgeordneten Irmgard Schmid.

Fotos: Schälte

Volksentscheide und Volksbegehren in einer heute stabilen Demokratie

Über ein Gesetz zur Änderung der Verfassung für das Land Nordrhein-Westfalen sowie ein Gesetz über das Verfahren bei Volksentscheiden und Volksbegehren beriet das Plenum in erster Lesung. Die CDU-Fraktion hatte den Entwurf (Drs. 13/187) eingebracht. Einstimmig sprachen sich die Abgeordneten für die Überweisung des Gesetzentwurfes federführend an den Hauptausschuss sowie an den Ausschuss für Innere Verwaltung und Verwaltungsstrukturreform und an den Ausschuss für Kommunalpolitik aus.

Werner Jostmeier (CDU) erläuterte die Anliegen des Entwurfes: Die Hürden für Volksentscheid und Volksbegehren sollten gesenkt und das Instrument der Volksinitiative in die Landesverfassung aufgenommen werden. „Für den Fall, dass 0,5 Prozent der Stimmberechtigten“, was etwa 65 000 bis 67 000 Wählerinnen und Wählern entspricht, „des Landes Nordrhein-Westfalen einen bestimmten politischen Diskussionspunkt behandelt haben möchten“, müsse das Parlament dies tun. Für ein Volksbegehren seien momentan 20 Prozent der Stimmberechtigten notwendig, das sind rund 2,6 Millionen Menschen. 1,3 Millionen von ihnen, also 10 Prozent der Stimmberechtigten, erachte die CDU-Fraktion als ausreichend. Die für das Sammeln der Unterschriften vorgesehene Frist von zwei Wochen möchten die Christdemokraten auf zwölf Wochen ausweiten.

Edgar Moron (SPD) zeigte Verständnis für die in der Landesverfassung festgesetzten hohen Quoren für den Einsatz der plebisziären Elemente. Er verwies auf die Erfahrungen, welche die Weimarer Republik machen musste, sowie auf das Fehlen von Plebisziten im Grundgesetz. mit Ausnahme der Länderneugliederung. Dennoch signalisierte der Fraktionsvorsitzende der Sozialdemokraten angesichts einer „heute stabilen Demokratie“ und Bürgern, denen kompetente Entscheidungsfähigkeit unterstellt werden könne, vorbehaltlose Gesprächsbereitschaft. „Deshalb sollten wir die Quoren auch so setzen, dass wir nicht mit künstlich hoch gesetzten Grenzen die faktische Einleitung eines Volksbegehrens, eines Volksentscheides verhindern.“ Oberstes Gebot jedoch müsse dabei der „Schutz von Minderheiten“ sein: „sehr extremer Eigennutz“, der sich über das Gemeinwohl hinwegsetze, sei zu verurteilen. Der von der CDU geforderten Volksinitiative erteilte Moron eine Absage: „Wenn 60 000 oder 70 000 Menschen in diesem Land ein Thema für so wichtig halten, dass sie sich einer solchen Volksinitiative anschließen, dann — so kenne ich dieses Parlament — hat es dieses Thema längst aufgegriffen und darüber debattiert.“

Dr. Robert Orth (FDP) unterstützte den Entwurf der CDU-Fraktion grundsätzlich, sprach sich aber für eine noch deutlichere Senkung der erforderlichen Anzahl der Unterschriften aus. 650 000 Stimmberechtigte



Blick ins Plenum: v. r. Ministerpräsident Wolfgang Clement (SPD), Landtagspräsident Ulrich Schmidt, stellvertretender Ministerpräsident und Städtebauminister Dr. Michael Vesper (GRÜNE) und Finanzminister Peer Steinbrück (SPD).
Foto: Schälte

— das entspricht 5 Prozent — sind in den Augen der Liberalen genug, um ein Volksbegehren anstrengen zu können. „Ich fände es bedauerlich, wenn aufgrund der geringen Organisationskraft lediglich Gewerkschaften oder Parteien letztendlich dazu beitragen, Volksbegehren und Volksentscheide umzusetzen. Um sicherzustellen, dass beim Volksentscheid „das prozentuale Abstimmungsergebnis eine hinreichende demokratische Legitimation“ habe, sprach Orth sich hier für eine Mindestteilnahme von 25 Prozent der Stimmberechtigten aus. Die Volksinitiative hingegen halte die FDP „für gänzlich verzichtbar“.

Sylvia Löhrmann (GRÜNE) zeigte sich erfreut darüber, „dass es eine verfassungsändernde Mehrheit für Volksbegehren, Volksentscheid und Volksinitiative gibt“. Besonderer Berücksichtigung bedürfe die zu einer Verfassungsänderung notwendige Zweidrittelmehrheit. „Es ist zu überlegen, wie ein Quorum auszugestalten ist, damit es der Wertigkeit der Verfassung entspricht.“ Die Abgeordnete sprach sich aus für die „Senkung der Quoren von 20 auf 10 Prozent, Verlängerung der Eintragsfrist mit der Sammlung der entsprechenden Unterschriften von zwei Wochen auf drei Monate, außerdem Einführung der Volksinitiative“.

Innenminister Dr. Fritz Behrens (SPD) zeigte sich erstaunt über das „Igel- und Hase-Prinzip“, da die CDU den Gesetzentwurf eingebracht hatte, obwohl die Ko-

alitionspartner in ihrer Vereinbarung die Ziele festgehalten hatten, ein Quorum von 10 Prozent für das Volksbegehren und eine Frist von drei Monaten anzustreben. Dass die CDU mit ihrem Entwurf ihr Einverständnis mit dem Vorhaben der Regierungskoalition bekunde, begrüßte der Minister ausdrücklich, bemängelte jedoch die widersprüchliche Haltung der CDU hinsichtlich ihrer „Aussagen zu Elementen direkter Demokratie auf Bundesebene“ sowie formale Fehler beim Einbringen des Gesetzentwurfes. „Hier gehen Schnelligkeit und Effekthascherei vor Seriosität und Sorgfalt“, tadelte Behrens. „Wenn wir die Verfassung ändern wollen, darf man das nicht mit heißer Nadel machen, sondern dann muss das mit Hand und Fuß geschehen.“

Dr. Jürgen Rüttgers (CDU) wies ausdrücklich auf die Zielvorgabe hin, welche zuvor die GRÜNEN-Abgeordnete Sylvia Löhrmann formuliert hatte. „Bis Mitte nächsten Jahres“ erhoffe er sich die Verabschiedung der Gesetze, so Rüttgers, der sich gegen den Vorwurf wehrte, „auf Bundesebene noch Diskussionsbedarf“ zu haben.

Sylvia Löhrmann (GRÜNE) stellte abschließend klar: „Die Frage, was man zur Abstimmung stellt, ist keine Frage vom Grundsatz her, sondern der Ausgestaltung, egal, ob es Europa ist, egal, ob es die Bundesebene ist, egal, ob es das Land oder die Kommunen sind.“



Repräsentanten der Oppositionsfractionen: im Bild links CDU-Fraktionsvorsitzender Dr. Jürgen Rüttgers, im Bild rechts v. l. die FDP-Abgeordneten Joachim Schultze-Tornau, der auch Vorsitzender des Wissenschaftsausschusses ist, sowie Dr. Stefan Matthias Grüll.
Fotos: Schälte

JuLeiCa auch als Anerkennung für das Ehrenamt junger Leute

Die JugendLeiterCard, kurz JuLeiCa, soll zur Stärkung des ehrenamtlichen Engagements beitragen. Das beantragte die Fraktion der CDU und schlug gleichzeitig vor, den Antrag (Drs. 13/188) an den Ausschuss für Kinder, Jugend und Familie zu überweisen. Einstimmig sprachen die Abgeordneten sich dafür aus und bestimmten, dass die abschließende Beratung und Abstimmung in öffentlicher Sitzung erfolgen sollen.

Thomas Mahlberg (CDU) hob die zwei Aufgaben der JugendLeiterCard hervor: Sie solle einerseits ein Qualifikationsnachweis für die Tätigkeit der Jugendlichen und jungen Erwachsenen sein, andererseits solle sie „die Stärkung des Ehrenamtes mit beschleunigen“. Die öffentliche Anerkennung ehrenamtlichen Engagements sei das Anliegen, welches mit der Einführung der Karte verfolgt werde, welche die Gruppenleiterkarte abgelöst habe und den Inhabern Vorteile wie etwa verbilligtes Bahnfahren ermöglichen solle.

Britta Altenkamp-Nowicki (SPD) stellte in Frage, „ob die Wertigkeit der JugendLeiterCard nur davon abhängt, inwieweit sie mit Vergünstigungen verbunden ist“. Zwar befürwortete die Abgeordnete Vergünstigungen im ÖPNV, in Stadien, Vereinen und bei großen Sportveranstaltungen, vielmehr müsse sich jedoch in der Wahrnehmung und Bewertung ehrenamtlicher Tätigkeit Jugendlicher ändern und das Bildungsangebot für jugendliche Ehrenamtliche verbessern, da die Probleme, die sich in der Jugendarbeit stellten, „ganz andere als noch vor zehn, fünfzehn Jahren“ seien. Bei Bewerbungen spiele Ehrenamtlichkeit bislang überhaupt keine Rolle, und auch der Blick von Unternehmen „für

die besonderen Fähigkeiten, die Ehrenamtler haben“, sei bislang nicht geschärft.

Christian Lindner (FDP) bewertete die JuLeiCa ebenfalls als „wichtiges Instrument zur Qualitätssicherung, zur Anerkennung und damit zur Motivation“. Die Landesregierung müsse verhandeln, damit es in NRW für die Karten-Inhaber „viele Vergünstigungen“ gebe. Der FDP-Politiker forderte die Regierung auf, Rahmenverträge beispielsweise mit privaten Mobilfunkunternehmen abzuschließen, um die JuLeiCa-Besitzer günstiger telefonieren zu lassen. Auch Sonderkonditionen bei Versicherungen seien denkbar.

Ute Koczy (GRÜNE) strich heraus, dass die Partei der GRÜNEN ohne ehrenamtliches Engagement, ohne Bürgerinitiativen und Selbsthilfegruppen gar nicht entstanden wäre. Die JuLeiCa sei „eine sehr konkrete Form der Anerkennung des Ehrenamtes“. Der scheckkartengroße Ausweis, der Ermäßigung bei Kultur-, Freizeit- und Sportveranstaltungen gewähre, habe sich in vielen Kommunen bewährt, die solche Vergünstigungen in die Tat umsetzten.

Jugendministerin Birgit Fischer (SPD) bekräftigte die Position der Landesregierung, die die Initiative des Bundesjugendringes unterstützt habe, anstelle des Jugendleiterausweises die JuLeiCa einzuführen. „Vergünstigungen können am ehesten von den Kommunen gewährleistet werden“, so die Ministerin, da solche Vergünstigungen „vor Ort gesehen und aufgespürt werden“ müssten, um auch vor Ort Gültigkeit zu besitzen. Vom anstehenden Internationalen Jahr der Freiwilligen verspricht Frau Fischer sich „weitere Impulse“ für angemessene und vertretbare Vergünstigungen.

gen. Nicht zu vernachlässigen sei aber der Aspekt, dass man mit der Karte ehrenamtliche Tätigkeit ausdrücklich ausweisen wolle. Schlüsselqualifikationen spielten eine entscheidende Rolle: „Jugendliche, die ehrenamtlich tätig sind, haben häufig diese Schlüsselqualifikationen durch ihre Tätigkeit erworben.“

Ralf Witzel (FDP) dankte zunächst den 200 000 in NRW ehrenamtlich tätigen Jugendlichen, die „unwahrscheinlich viel Wertvolles in der Jugendarbeit leisten“. Hinsichtlich der Vergünstigungen im Nahverkehr und ermäßigter Eintrittspreise gebe es „heute noch Umsetzungsdefizite“. Gerade Jugendliche seien oft weniger mobil als andere Bevölkerungsteile, weshalb „die JuLeiCa eine große Chance“ sei, „mit entsprechenden Vergünstigungen einen gewissen Mehrwert zu bilden“.

Thomas Kufen (CDU) hielt Ministerin Fischer vor, sie habe „sich abhängen lassen“. Während sich andere Bundesländer mittlerweile an der Vergünstigung für die BahnCard beteiligten, habe Fischer abgelehnt, als die Bahn vor rund zwei Jahren mit diesem Anliegen auf sie zugekommen sei. Da die Kommunen für die Vergünstigungen Sorge tragen sollten, müsse das Land zumindest „eine gewisse Vorreiterfunktion für die Kommunen“ einnehmen.

Britta Altenkamp-Nowicki (SPD) sagte abschließend, es gehe „um weit mehr“ als nur um die Fahrkarte, die Frage von Vergünstigungen oder freien Eintritt. „Was eigentlich Ehrenamtlichkeit und insbesondere die Ehrenamtlichkeit von jungen Leuten verdient“ sei die Diskussion darüber, „was ihnen das Handeln in der ehrenamtlichen Jugendarbeit tatsächlich erleichtert“.

Alle für Agenda Nur über den Weg zum Ziel bestehen noch Differenzen

Über den Antrag „Nicht Worte, sondern Taten zählen – die Agenda 21, der Umweltpakt für Nordrhein-Westfalen braucht verbindlichen Zeitplan“ der CDU-Fraktion (Drs. 13/183) diskutierte der Landtag am 27. September und lehnte ihn mit den Stimmen der SPD und der Fraktion der GRÜNEN ab. Dagegen wurde der Entschließungsantrag der Fraktion SPD und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (Drs. 13/219), der auch zur Beratung stand, gegen die Stimmen der CDU und der FDP angenommen.

Volkmar Klein (CDU) äußerte die Befürchtung, dem Ministerpräsidenten fehle die Kraft zur Durchführung, die Kraft zur Umsetzung dieses Umweltpaktes. Die CDU wolle mehr Schutz für die Umwelt und mehr Verantwortung für die Schöpfung. Dies wolle sie gemeinsam mit den Menschen und nicht gegen die Menschen tun. „Mitnehmen beim Umweltschutz“ sei das ganz zentrale Kernwort. Die Umweltministerin erwecke häufig eher Aversionen gegen den Umweltschutz, als dass es die Menschen mitnehme. Klein forderte die Regierung zum Handeln auf. Die CDU wolle endlich die Agenda 21 auf den Weg bringen.

Dr. Bernhard Kasperek (SPD) sagte, dass der Antrag der CDU zwar einen ersten Kern habe. Dem Ziel, zu konkreteren Schritten, zu freiwilligen Vereinbarungen im Umweltbereich oder zwischen Umwelt und Wirtschaft zu kommen, werde der Antrag allerdings überhaupt nicht gerecht. Er warf der CDU vor, nur bei Bayern abgeschrieben zu haben. „Fällt Ihnen denn zu Nordrhein-Westfalen nicht Eigenes ein?“, fragte er die CDU-Fraktion. Abschreiben sei zu wenig und zu dünn für eine Partei, die in Nordrhein-Westfalen eine Rolle spielen wolle. Die CDU habe ihre Schularbeiten nicht gemacht, eigene politische Ansätze zu liefern. Daher stimme die SPD-Fraktion diesem Antrag nicht zu. Sie habe dem konkrete Politik in Form ihres eigenen Entschließungsantrages entgegenzusetzen.

Holger Ellerbrock (FDP) kritisierte die Art und Weise, wie die Regierungskoalition mit einem qualifizierten Antrag der Opposition umgehe. Der Antrag der CDU-Fraktion sei eine alte Forderung der FDP, weswegen sie diesen Antrag unterstütze. Der Antrag der SPD dagegen sei „weiße Salbe“, die weitere Ankündigungen enthalte, aber aus seiner Sicht nur eine gewisse Selbstbeweihräucherung darstelle. Da nur informierte Bürger mündige Bürger seien, sei es wichtig, gerade im Agenda-Prozess die sozialen, ökologischen und ökonomischen Entwicklungen in der Region zu diskutieren. Der Agenda-Prozess werde von vielen „graswurzel-suchenden Ideologen“ als Plattform zur Selbstdarstellung missbraucht. Diejenigen, die in Wirtschafts- und Arbeitsplatzfragen Verantwortung trügen, müssten nun Flagge zeigen, damit wirklich effektive Bündnisse erreicht würden. „Ein praxisorientierter Agenda-Prozess ist nicht nur gut für die Umwelt, sondern ein wichtiger Standortfak-

tor für Nordrhein-Westfalen und für die Wirtschaft vor Ort.“

Johannes Rimmel (GRÜNE) meinte, er habe selten im Parlament so einen Slalomlauf erlebt. Einerseits würde die CDU die Agenda verdammen, andererseits würde sie dazu aufrufen, sich daran zu beteiligen. Die Methode der CDU sei immer die gleiche geblieben und habe sich gegenüber der letzten Legislaturperiode nicht verändert. Sie habe immer vier Anträge im Repertoire, die immer wieder neu sortiert würden. Dies sei für eine Partei, die den Anspruch erhebe, umfassend in der Umweltpolitik mitsprechen zu wollen, eigentlich schade. Nach seiner Auffassung seien die Grundlagen für einen wirklich guten und zukunftsweisenden Prozess in Nordrhein-Westfalen gelegt worden. Die Landesregierung sei nun an der Reihe, die Dinge anzugehen und umzusetzen. Es sei aber wichtig, sich Zeit zu nehmen, um viele gesellschaftliche Gruppen an der Entwicklung des neuen Instrumentes teilhaben zu lassen.

Umweltministerin Bärbel Höhn (GRÜNE) verwies darauf, dass in ihrem Ministerium schon lange gute Erfahrungen mit Moderationsprozessen gemacht würden, bei denen man mit verschiedenen gesellschaftlichen Gruppen gemeinsam Lösungen zu finden versuche. Solche Vereinbarungen seien das tägliche Geschäft der Landesregierung. Die Ministerin nahm jedoch Anstoß an dem Begriff „Umweltpakt“, da dieser Begriff aus den 80er-Jahren stamme. Der Umweltpakt sei eine bilaterale Vereinbarung, wobei der Agenda-Prozess ein Prozess sei, bei dem verschiedene gesellschaftliche Gruppen zusammengeführt würden. Was die CDU wolle, sei der Stand der 80er-Jahre in der Bundesrepublik Deutschland. Und dies wolle Nordrhein-Westfalen nicht. Man sei mittlerweile sehr viel weiter gekommen, auch wenn der Agenda-Prozess einen langen Vorlauf benötige und man sich das kürzer

gewünscht hätte. Jedoch wer nicht gut vorbereitet in einen solchen Prozess gehe, werde auf dem Bauch landen. Auf kommunaler Ebene sei man schon sehr weit und nehme eine Spitzenposition in Deutschland ein.

Hans-Peter Lindlar (CDU) sagte, dass nicht Worte, sondern Taten zählen würden. Wenn die Landesregierung von „in Kürze“ spräche, bedeute dies zwei Jahre, zwei Monate und 19 Tage. Er warf der Regierung vor, dem Umweltschutz Zeit gestohlen zu haben. Die CDU fordere einen konkreten Zeit- und Maßnahmenkatalog. Bis jetzt sei nichts passiert. Man würde sich nur mit Modewörtern selbst froh reden. Zwar habe man Einzelprojekte durchgeführt, habe aber kein Konzept, das klare Ziele und Erklärungen formuliere. Lindlar wies die Vorwürfe zurück, man würde nur bei Bayern abschreiben. Es ginge der CDU nicht darum, irgendwo abzuschreiben, sondern darum, eine Entwicklung zu begleiten, die sinnvoll und richtig sei. Man werde dieses Thema weiter auf dem Tisch halten.

Dr. Bernhard Kasperek (SPD) stellte heraus, dass die SPD kein schlechtes Gewissen zu haben brauche. Von einem dreijährigen Stillstand zu sprechen, sei absurd. Es gehe völlig am Thema vorbei, das Thema „Klima“ als ein Beispiel für das Versagen der Politik der SPD zu nennen, denn, wenn man in einem Bereich erfolgreich gewesen sei, dann in diesem.

Professor Dr. Friedrich Wilke (FDP) bemängelte, dass anscheinend zwischen Wahrnehmung und Realität ein krasses Missverhältnis bestehe. Der Begriff „Umweltpakt“ sei nunmehr zehn Jahre alt, und es werde somit deutlich, dass die Politik der tatsächlichen Entwicklung viele Jahre hinterherhinke. Der Agenda-Prozess werde von der FDP natürlich begrüßt und unterstützt.



Die neuen Minister auf der Regierungsbank: v. r. der Minister für Arbeit und Soziales, Qualifikation und Technologie, Harald Schartau, sowie der Minister für Bundes- und Europaangelegenheiten, Detlev Samland (beide SPD).

Foto: Schälte

Opposition in Sorge um die Unabhängigkeit der Staatsanwaltschaften

Koalition will Instrumente modernen Dienstrechts nutzen

Der Landtag hat den Gesetzentwurf der FDP-Fraktion zur Entpolitisierung der Generalstaatsanwaltschaft in erster Lesung einstimmig an den Rechtsausschuss überwiesen (Drs. 13/196). Die Abstimmung über Entschließungsanträge (Drs. 13/224 und 230) soll nach der Schlussabstimmung über den Gesetzentwurf erfolgen.

Dr. Robert Orth (FDP) erklärte, man wolle sicherstellen, dass die Entscheidungen der Staatsanwaltschaft endgültig vom Geruch politischer Beeinflussung befreit würden. Die Generalstaatsanwälte seien nach bisheriger Gesetzeslage verpflichtet, in fort-dauernder Übereinstimmung mit den grundsätzlichen Ansichten der Landesregierung und deren Zielen zu handeln. „Ich persönlich habe die Erwartung, dass ein Staatsanwalt weder die Regierungserklärung des Ministerpräsidenten noch die Bibel oder ein sonstiges Werk zur Hand nehmen muss, um eine Entscheidung zu treffen. Der Staatsanwalt darf allein nach Recht und Gesetz handeln. Für politische Justiz ist in einer Demokratie keinerlei Raum.“

Frank Sichau (SPD) unterstrich, man strebe, wie es im Entschließungsantrag der Koalitionsfraktionen zum Ausdruck gebracht werde, als Alternative eine Vergabe dieser Führungsposition auf Zeit an. Dazu werde ein Gesetzentwurf vorbereitet, der sich am Gesetz zur Änderung dienstrechtlicher Vorschriften orientiere, das der Landtag im vergangenen Jahr verabschiedet habe. Vergleichbar mit Führungspositionen in der Wirtschaft gehe es dort um die Berufung auf Zeit, nämlich um eine Berufung für zweimal fünf Jahre. Dabei würden die Generalstaatsanwälte jedoch zunächst in das entsprechende Bundesrecht einzubeziehen sein.

Hierzu sei also eine Bundesratsinitiative, die NRW ergreifen solle, erforderlich sein. Dies werde noch etwas Zeit erfordern.

Peter Biesenbach (CDU) sagte zum Entschließungsantrag der rot-grünen Koalition: „Was soll das? Haben denn die beiden Fraktionen aus der Diskussion der letzten Wochen überhaupt nichts gelernt?“ Die gegenwärtige Regelung fordere ja geradezu das Wohlverhalten, „von dem wir in den letzten Wochen genug erlebt und genug erkannt haben“. Heute sei der sechste Versuch, den Generalstaatsanwalt aus dem Katalog der politischen Beamten herauszustreichen, und die SPD sei bis jetzt die Betonmauer, an der alles scheitere. Der Abgeordnete bekräftigte, Staatsanwalt heiße Anwalt des Staates und nicht Büttel einer bestimmten politischen Richtung. Es könne und dürfe nicht sein, dass Staatsanwaltschaften in vorausweisendem Gehorsam gegenüber der Regierung je nach politischer Opportunität den einen Fall ganz schnell und den anderen bewusst langsam behandelten.

Brigitte Herrmann (GRÜNE) sagte „von vornherein“, für ihre Fraktion, der Generalstaatsanwalt müsse nicht den Status des politischen Beamten haben. Ganz im Gegenteil: Man würde es begrüßen, wenn der Generalstaatsanwalt unter den richtigen Voraussetzungen aus dem Kreis der politischen Beamten herausgenommen werde. Die Abgeordnete erinnerte daran, dass in der vergangenen Legislaturperiode das Achte und Neunte Dienstrechtsreformgesetz verabschiedet worden sei. Leider sei bislang versäumt worden, die Rahmenrichtlinien auch für den Richterbereich und die Staatsanwaltschaften zu verändern. Sowohl auf Bundes- wie auf Landesebene

kenne man das Beamtenverhältnis auf Probe und auf Zeit in Führungspositionen. Leider seien immer noch Richter, Staatsanwälte und auch Hochschulprofessoren hiervoor ausgenommen. „Das wollen wir ändern.“

Innenminister Dr. Fritz Behrens (SPD) stellte namens der Landesregierung fest, dass auch der jüngste Versuch zur Rettung der Unabhängigkeit der Generalstaatsanwälte so keine Zustimmung finde. Dieser Vorstoß sei abzulehnen, weil die Gesetzesinitiative der FDP auf falschen Voraussetzungen beruhe und fachlich zu kurz greife. Alle Staatsanwälte, inklusive des Generalstaatsanwalts, unterlägen dem in Paragraph 146 des Gerichtsverfassungsgesetzes bundesrechtlich vorgegebenen Weisungsrecht. Daraus ergebe sich kein Widerspruch zum Legalitätsprinzip. Diese Weisungsgebundenheit bestehe völlig unabhängig vom Status des Beamten, ob er politischer Beamter sei oder nicht. Im Übrigen werde hier gerne verschwiegen, dass auch der Generalbundesanwalt ein politischer Anwalt nach Bundesrecht sei. Der Minister wandte sich ferner gegen die „un glaubliche Unterstellung“, politische Beamte würden tendenziell Politik über Recht stellen. Eine solche Unterstellung sei durch nichts bewiesen.

Jan Söffing (FDP) betonte, der Entschließungsantrag von SPD und GRÜNEN sei wenig sachdienlich, ein brennendes Problem zu lösen, das das Land im Augenblick bewege. Statt einer sachdienlichen Diskussion veranstalte die SPD hier eine Echter-nacher Springprozession: zwei vor und eins zurück. So sehe das hier aus. Mit ihrer Gesetzesinitiative gehe es der FDP darum, die Unabhängigkeit der Staatsanwaltschaften zu sichern, ihre Fähigkeit zu stärken, sich justizfremden Einflüssen entgegenzustellen, aber auch darum, sie von vornherein vor dem Missverständnis, vor dem bloßen Verdacht zu schützen, sie könnten einer politischen Einflussnahme gegenüber offen sein.

Peter Biesenbach (CDU) wandte sich an Frau Herrmann mit den Worten, es müsse ihr richtig wehtun, heute erneut sagen zu müssen: Wir würden ja gerne, aber wir können nicht. „Ich frage mich, und ich bin da sicher nicht der Einzige, wie lange die GRÜNEN das noch aushalten.“ Der SPD riet er zu „ein bisschen Demut“ und Einsicht in die Fehler, die gelaufen seien.

Justizminister Jochen Dieckmann (SPD) erinnerte daran, man habe schon im September 1999 eine Debatte über die Frage gehabt, ob — anders als in der Beamtenrechtsnovelle angelegt — nicht auch zum Teil die Angehörigen der Besoldungsgruppe R, die Behördenleiter aus dem Kreis der Staatsanwaltschaft, wegen der übergeordneten Zielsetzung in die Gruppe „Beamte auf Zeit“ mit einzubeziehen seien. Diese Diskussion sei nicht abgeschlossen. Im Übrigen verwies Dieckmann darauf, dass für die Besetzung der Staatsanwaltschaften immer noch der Justizminister dieses Landes zuständig sei und nicht der Generalstaatsanwalt.



Fraktionsberatung der GRÜNEN im kleinen Kreis: v. l. Fraktionsvorsitzende Sylvia Löhrmann sowie die Abgeordneten Reiner Priggen, Barbara Steffens (sitzend) und Monika Düker. Foto: Schälte

Verfassungsgerichtshof

Landtagsmehrheit durfte CDU-Antrag auf Einsetzung des HDO-U-Ausschusses nicht abändern

„Landtagsmehrheit durfte CDU-Antrag auf Einsetzung des HDO-Untersuchungsausschusses nicht abändern.“ Dies hat der nordrhein-westfälische Verfassungsgerichtshof in Münster durch sein am Dienstag, 17. Oktober, verkündetes Urteil festgestellt und damit einem entsprechenden Antrag von Mitgliedern der CDU-Landtagsfraktion gegen den Landtag Nordrhein-Westfalen stattgegeben.

Im September 1998 hatten 88 Abgeordnete der CDU-Landtagsfraktion die Einsetzung eines Untersuchungsausschusses beantragt, der im Wesentlichen zwei Untersuchungsziele verfolgen sollte. Erstens sollten „die Vorgänge und Missstände im Fall HDO“ untersucht werden. Beantragt war zweitens die Untersuchung der „Förderpraxis im Bereich der Rundfunk-, Film- und Medienwirtschaft im Land NRW“ seit 1990. Mit den Stimmen der Mehrheitsfraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN wurde der zweite Teil des Untersuchungsauftrages gestrichen; nach Auffassung der Landtagsmehrheit war dieser Teil wegen Verstoßes gegen das Bestimmtheitsgebot verfassungswidrig.

Der Verfassungsgerichtshof hat in dieser Vorgehensweise eine Verletzung der Rechte der CDU-Landtagsfraktion gesehen. In der mündlichen Urteilsbegründung führte der Präsident des Verfassungsgerichtshofs, Dr. Michael Bertrams, hierzu unter anderem aus, der Landtag sei zwar berechtigt und verpflichtet, vor der Beschlussfassung über den Antrag einer Minderheit auf Einsetzung eines Untersuchungsausschusses die rechtliche Zulässigkeit dieses Antrags zu prüfen. Halte er den Antrag in wesentlichen Teilen für verfassungswidrig, so dürfe er den Einsetzungsantrag aber nicht abändern, sondern nur insgesamt ablehnen. Es sei nach der Landesverfassung das Recht der Minderheit, Gegenstand und Ziel der beantragten Untersuchung selbst festzulegen. Deshalb habe — bei Ablehnung des Antrags wegen Verfassungswidrigkeit — allein die antragstellende Minderheit darüber zu entscheiden, ob das Untersuchungsziel mit eingeschränktem, verändertem oder neu gefasstem Untersuchungsauftrag weiter verfolgt werden solle. Es sei systemwidrig, wenn die Parlamentsmehrheit diese Entscheidung gleichsam in Ausübung des grundsätzlich gegen sie selbst gerichteten Oppositionsrechts treffen würde. Vor diesem Hintergrund habe der Verfassungsgerichtshof nicht darüber entscheiden müssen, ob der Einsetzungsantrag der Minderheit verfassungs- oder rechtswidrig gewesen sei (VerfGH 16/98).

Kontakte: Der CDU-Abgeordnete und ehemalige Landtagsvizepräsident Dr. Hans-Ulrich Klose (rechts im Bild rechts) im Gespräch mit dem neuen Direktor beim Landtag, Peter Jeromin (links), im Plenum des Parlaments. Foto: Schäfte

Rundfunk wird ab Januar 2001 um 3,33 Mark im Monat teurer

Der Landtag hat den Fünften Rundfunkänderungsstaatsvertrag im Entwurf der Landesregierung an den Hauptausschuss sowie an den Medienausschuss überwiesen. Kernpunkt: die Erhöhung der Rundfunkgebühren.

Kulturminister Dr. Michael Vesper (GRÜNE) berichtete, die wohl wichtigste Vorschrift dieses Staatsvertrages, der erstmals zum Ablauf des Jahres 2004 gekündigt werden könne, sei der darin enthaltene Artikel 6. In Artikel 6 werde die Höhe der Rundfunkgebühren für die Gebührenperiode vom 1. Januar 2001 bis zum 31. Dezember 2004 angepasst und der Finanzausgleich zwischen den in der ARD zusammengeschlossenen Rundfunkanstalten der Länder neu geregelt. Art. 6 lege fest, dass die Rundfunkgebühr zu Beginn des kommenden Jahres um 3,33 Mark monatlich erhöht werden solle. „Die Entscheidung für die Anhebung der Rundfunkgebühr ist uns nicht leicht gefallen, aber der öffentlich-rechtliche Rundfunk, der sich zu wesentlichen Teilen aus der Rundfunkgebühr finanziert, ist darauf angewiesen. Nur so kann er seine Aufgaben wahrnehmen“, meinte Vesper.

Marc Jan Eumann (SPD) nannte als die beiden wichtigsten Punkte: Die SPD stimme der Überweisung des Fünften Rundfunkänderungsstaatsvertrages an den Hauptausschuss und den Medienausschuss zu. Die SPD-Fraktion werde ferner in den Beratungen und der abschließenden parlamentarischen Behandlung, also der zweiten und dritten Lesung Ende des Jahres, dem Fünften Rundfunkänderungsstaatsvertrag insgesamt zustimmen. Es sei und bleibe ein Problem, „dass wir bei diesen Staatsverträgen nur zwei Möglichkeiten haben, nämlich Ja zu sagen oder Nein zu sagen“, stellte Eumann fest.

Lothar Hegemann (CDU) betonte, natürlich sei eine Mark für öffentlich-rechtlichen

Rundfunk nicht viel. Aber eine elfprozentige Erhöhung sei schon etwas. Die KEF bestimme eine Zahl — 3,33 Mark — und zwischen Flensburg und Berchtesgaden werde nur noch genickt. Er müsse sagen, dies habe mit einem originären Landesrecht nichts mehr zu tun. „Dies müssen wir in die Landtage zurückholen. Ich kann nur sagen: Auf geht's! Es genügen nicht Lippenbekenntnisse, nachdem wir einen Staatsvertrag vorliegen haben, sondern bevor der neue da ist, müssen wir über ihn reden.“ Man müsse auch darüber reden, „ob wir uns eine teure Gebühreneinzugszentrale erlauben können, ob es nicht preiswertere Wege gibt“, sagte Hegemann. Die CDU werde eine Garantie für den öffentlich-rechtlichen Rundfunk in einem dualen System abgeben. Man müsse aber auch darüber diskutieren, was öffentlich-rechtlicher Auftrag sei.

Dr. Stefan Grüll (FDP) unterstrich, das Entscheidende an diesem Rundfunkänderungsstaatsvertrag seien zwei Gesichtspunkte: Punkt 1: die Gebührenerhöhung, zehn Prozent mal eben. Punkt 2: das Dammoklesschwert über der Gebührenpflicht für internetfähige PC bis 2004. „Ich weiß nicht, ob sich das unbedingt so gut macht mit dem Medienstandort Deutschland und dem Medienstandort Nordrhein-Westfalen in besonderer Weise“, betonte Grüll. Notwendig wäre doch, endlich zu einer Neudefinition des öffentlich-rechtlichen Rundfunkauftrags zu kommen, ihn zu begrenzen, zu präzisieren, auch dem Expansionsdruck der öffentlich-rechtlichen Anstalten einmal Einhalt zu gebieten und zu sagen: bis hierhin und nicht weiter.

Oliver Keymis (GRÜNE) meinte, er finde die Diskussion über die Gebührenerhöhung nur bedingt glücklich. Die 3,33 Mark, das sei eine Mark pro Tag Rundfunknutzung in NRW und im Bundesgebiet insgesamt, seien eigentlich ein so kleiner Betrag, dass man darüber jetzt nicht in große Not ausbrechen dürfe. Er denke, diese 31,58 Mark seien gut vertretbar angesichts des Angebots, dass man über den öffentlich-rechtlichen Rundfunk erhalte. Zur Entwicklungsgarantie sagte Keymis, sie bedinge Weiterentwicklung in den Bereich des Internets hinein. „Über die dann anstehenden Fragen, unter Umständen Gebühren, werden wir uns unterhalten.“



Auf der Suche nach einer tragfähigen Grundlage für Steinkohlenbergbau in Nordrhein-Westfalen über 2005 hinaus

Um die Zukunft der Steinkohle in Nordrhein-Westfalen ging es bei der Aussprache über einen Antrag der FDP-Fraktion, den diese „Zukunftskonzept Montanregion – Beihilfenanpassung aktiv gestalten“ überschrieben hatte. Der Antrag wurde einstimmig an den federführenden Ausschuss für Wirtschaft, Mittelstand und Technologie sowie an den Ausschuss für Europa- und Eine-Welt-Politik überwiesen (Drs. 13/192).

Dr. Gerhard Papke (FDP) erklärte, der Steinkohlenbergbau gehöre zur Geschichte des Landes. Mit dieser Tradition verbinde sich eine besondere Verpflichtung der Landespolitik. Das sei aber eine Verpflichtung für die Menschen — nicht für eine Industrie. Die aktuellen Verhandlungen mit der Europäischen Kommission über die Genehmigung der 1997 im Kohlekompromiss vereinbarten Beihilfen zeigten, dass es immer schwieriger werde, die Steinkohlesubventionen mit europäischem Recht zu vereinbaren. Der Europäische Gerichtshof dränge unmissverständlich auf die Beseitigung der Wettbewerbsverzerrungen. Das eigentliche Problem liege aber auch nicht in Brüssel. Das Problem liege darin, dass die deutsche Steinkohle niemals wettbewerbsfähig werde. Sie könne ihren geologischen Nachteil nicht wettmachen. Man wolle, dass die Rückführung des Steinkohlenbergbaus zügig erfolge, sodass schnellstmöglich Mittel für investive Maßnahmen frei würden.

Gabriele Sikora (SPD) betonte, die SPD-Landtagsfraktion spreche sich für den Erhalt eines lebens- und leistungsfähigen Steinkohlenbergbaus im Land aus. Sie erinnerte daran, dass im Juli 2002 der Vertrag über die Europäische Gemeinschaft für Kohle und Stahl (EGKS) auslaufe. Sowohl Kohle als auch Stahl unterlägen dann den Regeln des allgemeinen EG-Vertrages. Das gelte auch für das Verfahren der Beihilfegenehmigung. „Für uns ist eine tragfähige Nachfolgeregelung für den EGKS-Vertrag unbedingt geboten. Sie sei insbesondere deshalb geboten, weil sonst künftige Einzelfallentscheidungen bei der Kommission zu beantragen seien. Einzelfallentscheidungen aber würden ein hohes Risiko für die struktur- und sozialpolitischen Ziele der langfristig angelegten deutschen und damit nordrhein-westfälischen Kohlepolitik bergen.“

Fritz Kollorz (CDU) sagte, jeder Mann und jede Frau, die sich ein bisschen damit beschäftigten, wüssten, dass der Personalabbau in den nächsten drei Jahren — 2000 bis 2002 — 25 000 Beschäftigte umfasse. Im Übrigen seien das nur 25 000 Beschäftigte im Bergbau. Man müsste normalerweise noch die Beschäftigten der Mantelindustrie hinzuzählen. Dann käme man auf beachtlich höhere Zahlen. „Meinen Sie nicht auch, dass Ihre Forderung, bis 2005 zusätzliche Produktionsstilllegungen vorzunehmen, einfach an den Realitäten vorbeigeht?“, fragte der Abgeordnete die FDP. Es sei einfach für diejenigen, die es in den Unternehmen aushalten müssten, nicht mehr auszuhalten. „Deshalb ist Ihre Vorgehensweise nichts anderes als Bruch der Kohlevereinbarung aus 1997“, hielt Kollorz der FDP vor.

Reiner Priggen (GRÜNE) wandte sich der aktuellen Situation zu. Man habe ein Gerichtsurteil des Europäischen Gerichtshofs vom September vergangenen Jahres. Es verlange von der Kommissarin Lyola de Palacio, einen höheren Anteil der Kohlesubventionen für Stilllegungen statt für Absatzförderungen umzusetzen. Darüber liefen Verhandlungen und Gespräche. Deswegen seien 8,5 Milliarden Mark, die für 2000 vereinbart seien, in dem Kompromiss von 1997 bisher nicht genehmigt. Das heiße, das Geld, das für 2000 zugesagt gewesen sei und für 2001 zugesagt sei, was nach dem EGKS-Vertrag auch zulässig gewesen sei, sei bis heute nicht genehmigt. Es gehe jetzt in allererster Linie darum, dass die Genehmigungsbescheide für 2000 und 2001 erlassen würden.

Wirtschaftsminister Ernst Schwanhold (SPD) fragte die FDP: „Warum stellen Sie ausgerechnet zu diesem Zeitpunkt, zu dem in Brüssel über die Genehmigungsbescheide für die Jahre 2000 und 2001 sowie über die Anschlussregelung nach dem EGKS-Vertrag bis zum Jahr 2005 Verhandlungen geführt werden, diesen Antrag?“ Der Minister folgte: „Sie wollen der Landesregierung, den Interessen des Landes Nordrhein-Westfalen, der Bergbauregion und den Menschen, die im Bergbau beschäftigt sind, schaden. Das ist das Ziel Ihres Antrags, und das muss man auch deutlich so benennen.“ Die FDP wolle im Kern nichts anderes als den Auslauf des Bergbaus festschreiben und den laufenden Anpassungsprozess massiv beschleunigen, um die Verabredungen, die jetzt zu treffen seien, zu torpedieren.“

Dr. Helmut Linssen (CDU) bekräftigte: „Wir als CDU stehen zu der 97er Vereinbarung, die viel Geld kostet, auch den Landeshaushalt.“ An den Wirtschaftsminister gewandt, sagte Linssen, wenn es jetzt praktisch werden solle, sei natürlich

Wahl in zwei Listen

Der Landtag hat auf Wahlvorschlag der vier Fraktionen die Mitglieder für die Ausschüsse zur Wahl der ehrenamtlichen Richter beim Oberverwaltungsgericht und den Verwaltungsgerichten des Landes gewählt. Die Wahl erfolgte nach dem Listenwahlverfahren nach d.Hondt in zwei Listen: Liste I der Fraktionen von SPD und GRÜNEN und Liste II der Fraktionen von CDU und FDP. Beide Listen wurden von den jeweiligen Fraktionen ohne Aussprache angenommen.

dessen Idee gefragt, wie er etwa 45 bis 50 Prozent des Wirtschaftsetats von 2,3 Milliarden Mark weiterhin für die Kohle aufwenden wolle. „Sie haben insofern von einer Anschlussregelung ab 2005 gesprochen. Diese Meinung teilen wir. Diese Regelung wird vermutlich weiter degressiv sein.“ Allerdings tauche die Frage auf, ob dieser Bergbau dann noch lebensfähig sei?

Werner Bischoff (SPD) sagte, die FDP trete für die Rückführung der Kohlebeihilfen bei gleichzeitiger Freisetzung zusätzlicher Mittel für die Strukturförderung in der Kohleregion ein. Er sage hier sehr deutlich, dass dieses spezielle Szenario der FDP in dieser Form „für uns Sozialdemokraten in Nordrhein-Westfalen nicht akzeptabel ist“. Bischoff wörtlich: „Für uns ist der heimische Steinkohlenbergbau kein Auslaufmodell. Wir meinen, dass der Bergbau eine Perspektive hat und dass wir Sozialdemokraten und wir hier im Landtag gehalten sind, in Verantwortung für die Menschen, die in Nordrhein-Westfalen in diesem Bereich tätig sind, an der Ausgestaltung dieser Perspektive mitzuarbeiten.“

Kein Staat von Rang

Jürgen W. Möllemann (FDP), Fraktionsvorsitzender, stellte fest: „Wir beschäftigen uns nun heute mit der Frage, was wir nach 2005 machen. Diesbezüglich ist jetzt geplant, fünf Milliarden Mark an Subventionen für dann 36 000 Beschäftigte locker zu machen. Das sind 139 000 Mark pro Arbeitsplatz.“ Möllemann schloss: „Sagen Sie einmal: Muss man das für vernünftig halten: 139 000 Mark pro Arbeitsplatz für eine Belegschaft aufzuwenden, die im Altersdurchschnitt 33 Jahre alt ist?“ Wenn die Entwicklung auf dem Arbeitsmarkt wirklich so gut sei wie beschrieben, dann dürfte es doch überhaupt kein Problem sein, 36 000 junge Leute, die handwerklich oder als Techniker ausgebildet seien, in andere Arbeitsplätze zu bekommen.“

Rüdiger Sagel (GRÜNE) beschrieb die Situation. Man habe Städte mit 16 Prozent Arbeitslosigkeit. „Sie bringen heutzutage nicht mehr jeden Bergmann ruckzuck unter und schon gar nicht auf die Art und Weise, wie Sie sich das vorstellen“, entgegnete Sagel der FDP.

Ministerpräsident Wolfgang Clement (SPD) merkte an, es höre sich so schön an, die Marktwirtschaft zu verkünden. Er kenne keinen Staat von Rang auf der Welt, der sich in energiepolitischen Fragen allein auf die Marktwirtschaft verlasse. „Ob sie nach Frankreich, nach Großbritannien, in die Niederlande, in die USA oder wohin auch immer schauen: Energiepolitik und Energiewirtschaft bilden die Grundlage der Volkswirtschaft“, sagte Clement. Kein Staat von Rang auf der Welt würde sich allein dem Markt ausliefern, erst recht dann nicht, wenn sich dieser Markt nicht in seinem eigenen Entscheidungsbereich abspiele. „Das ist undenkbar“. An die FDP gewandt, stellte der Regierungschef fest: „Deshalb ist die gesamte Argumentation, die Sie so wunderbar darlegen, meines Erachtens falsch.“

Josef Wilp (CDU) erläuterte, die CDU wolle die Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger im kommunalen Bereich stärken. Das repräsentative politische System habe sich zwar bewährt, und auch funktionierende Parteien seien für eine lebendige Demokratie notwendig. Aber es gebe neue Entwicklungen und Forderungen nach mehr politischer Mitwirkung. Nach der Einführung der Direktwahl der Bürgermeister und mehr Möglichkeiten für Bürgerbegehren und Bürgerentscheid gehe es der CDU nun um ein zukunftsweisendes Kommunalwahlrecht. In anderen Bundesländern hätten die Wählerinnen und Wähler so viele Stimmen wie der Rat Mitglieder. Sie könnten Parteilisten wählen, aber auch bestimmte Bewerber bis zu drei Stimmen herausstellen, die Rangfolge der Parteikandidaten beeinflussen und ihre Stimmen sogar Kandidaten verschiedener Parteien geben. Der Kommunalausschuss habe sich in süddeutschen Ländern davon überzeugt, dass sie das bewusst praktizierten. Moderne Computertechnik helfe beim schwierigeren Auszählen. Der Landtag müsse den CDU-Gesetzentwurf eigentlich mit überwältigender Mehrheit beschließen, da FDP und GRÜNE dem Kumulieren und Panaschieren zustimmten. Wilp zitierte auch den SPD-Generalsekretär, der sich für mehr direkte Bürgerbeteiligung ausgesprochen habe.

Peter Budschun (SPD) berichtete, der SPD-Landesvorsitzende Müntefering habe sich nur für Kumulieren ausgesprochen und lehnte namens der SPD das bayerische Modell ab: „Das wollen wir nicht!“ Bayern habe etwa 6 000 Gemeinden, NRW 396 und eine ganz andere Siedlungsdichte. Die CDU bringe immer die gleichen Argumente. Ob viele Bürgerinnen und Bürger in NRW wirklich mehr unmittelbare Teilnahme an politischen Entscheidungen auf kommunaler Ebene wünschen, fragte er und regte zum Nachdenken an, warum an der Urwahl des Kölner Oberbürgermeisters nur 40 Prozent der Wahlberechtigten teilgenommen hätten. Auch bei der Urwahl 1999 sei die Wahlbeteiligung gering gewesen. Nicht durch Kumulieren und Panaschieren werde die Teilhabe an politischen Entscheidungen gestärkt, sondern dafür gebe es andere Möglichkeiten. Vielmehr würden die Parteien vor Ort geschwächt. Wer wolle das eigentlich, fragte Budschun und wiederholte die Ablehnung des bayerischen Modells, auch aus praktischen Gründen. Das bisherige Wahlsystem habe sich bewährt. Ein zweiter wichtiger Punkt sei die jetzt gewährleistete Wahlkreisbezogenheit. Nur maximal 25 Prozent nutzten in den süddeutschen Ländern die Möglichkeit, die Listen zu verändern. Angenommen in Köln gebe es 450 Bewerberinnen und Bewerber aus fünf Parteien für die 90 Sitze. Nicht mehr Transparenz, sondern mehr Verwirrung würde gestiftet mit einem 1,4 Meter langen Stimmzettel wie in München. Die SPD sei bereit zum Dialog, etwa über das niedersächsische Modell mit drei Stimmen, sie brauche dazu noch etwas Zeit.

Dr. Ingo Wolf (FDP) stellte fest, weil die SPD als Letzte dem vernünftigen Vorschlag nicht folge, stehe das Thema wieder auf der Tagesordnung. Die SPD wolle immer zum Jagen getragen werden. Die jahrelange Hängepartei um die Fünfprozentsperrklausel dämpfe den übergroßen Optimismus der drei befürwortenden Parteien. Verfassungsgerichtliche Schützenhilfe werde es nicht

Drei Fraktionen für Mehr-Stimmen-Wahlrecht

Jetzt geht es um ein „NRW-Modell“

Den CDU-Gesetzentwurf zur Änderung des Kommunalwahlgesetzes (Drs. 113/180) überwiegt der Landtag nach der ersten Lesung am 27. September an den Ausschuss für Kommunalpolitik. Nach dem Entwurf sollen Wählerinnen und Wähler Parteilisten verändern und Kandidaten verschiedener Parteien wählen können. GRÜNE und FDP sprachen sich für solche Möglichkeiten aus. Die SPD meldete noch Zeitbedarf für die Meinungsbildung an.

noch einmal geben. Schon Willy Brandt habe sich 1972 dafür ausgesprochen, mehr Demokratie zu wagen. Die geringe Wahlbeteiligung in Köln könne als Beweis herangezogen werden, dass die Bürger den ausschließlich innerparteilichen Ausleseprozess nicht wollten. Die differenzierte Stimmabgabe schränke die parteipolitische Macht erfrischend ein. Das wolle die SPD nicht. Die Bürger machten von mehr Auswahl Gebrauch, das zeige die Praxis. In Süddeutschland sei deutlich: Die Menschen wollten es, und sie könnten es. Das Mehr an Partizipation rechtfertige den Verwaltungsmehraufwand.

Monika Düker (GRÜNE) betonte die lange Tradition ihrer Partei beim Werben um mehr und direktere Teilhabe. Die Parteiendemokratie werde durch direktere Beteiligung nicht außer Kraft gesetzt, sondern ergänze sie und schaffe bürgernähere Politik. Die GRÜNEN hätten als einzige Partei die 50-Prozent-Frauenquote und ein lebhaftes Interesse an Frauen in kommunalen Vertretungen. In Süddeutschland seien Frauen häufig nach vorne gewählt worden. Sich als Frau in der Partei durchzusetzen, sei manchmal sehr schwer und solle den Wählern überlassen werden. Die Rednerin zählte mehrere Wahlrechtsänderungen der letzten Jahre auf und forderte, auch auf Landesebene Volksbegehren und Volksentscheide zu erleichtern. Ein Gesetzentwurf der Koalitionsfraktionen dazu sei in Vorbereitung. Kumulieren und Panaschieren hätten die GRÜNEN bei ihrem Koalitionspartner noch nicht durchsetzen können. Auf Dauer werde sich der Landtag der Reformdebatte nicht widersetzen können. Der CDU in Düsseldorf warf sie vor, am engen Delegiertensystem festzuhalten, was nicht für glaubwürdigen Reformwillen spreche.

Innenminister Dr. Fritz Behrens (SPD) hielt es für einen Fehler und für zu billig, die Debatte zu Lasten der Parteien zu führen, so als ob Demokratie durch sie nicht ge-

währleistet werden könne und die Parteien sich etwas vorwerfen lassen müssten. Die Rolle der Parteien sei konstruktiv. Im Wettrennen um die Akzeptanz bei den Bürgerinnen und Bürgern dürften sie nicht in Frage gestellt werden. Die CDU solle konsequent debattieren und für direkte Demokratie auch auf Bundesebene eintreten. Die Politikverdrossenheit bereite große Sorge. Aber dass sich durch Panaschieren und Kumulieren ihre Motivation erhöhe, sei nicht bewiesen. Wahlzettel dieser Größe seien ihm ein Graus. Übrigens sei die regionale Vertretung der Stadtteile damit nicht mehr gewährleistet. Das bisher erreichte Paket starker Bürgerbeteiligung könne sich sehen lassen. Der Minister wies auf die Möglichkeit eines eigenen NRW-Modells hin.

Hans Peter Lindlar (CDU) griff den Vorschlag des Ministers auf, vermisste aber Bewegung bei ihm. Er sah Fehlentwicklungen in 50 Jahren deutscher Parteiendemokratie und wies auf die Schweiz mit vielen Volksbefragungen und Amerika hin, wo die Parteien nicht wie bei uns überall die Finger drin hätten. Die Rede des SPD-Sprechers dokumentiere, dass die SPD in NRW Angst habe, den Bürger von ihrer roten Leine zu entlassen. Die GRÜNEN seien weit von ihren Anfängen entfernt und nur noch Mehrheitsbeschafferin.

Karl Peter Brendel (FDP) sah keinen Widerspruch zur der wichtigen Rolle der Parteien und im Kumulieren und Panaschieren ein zusätzliches Angebot. Er bekannte sich zu ausgekugelten Reservelisten, die in großen Flächenkreisen regionale und andere Punkte berücksichtigten. Neue Wahlmöglichkeiten könnten aber auch anderen Sachverstand einbinden, neue Gedanken und mehr Leben in die kommunalpolitische Arbeit bringen. Als Minimalforderungen für ein NRW-Modell nannte er die Möglichkeiten, über Listen hinweg zu entscheiden und Listen zu verändern. Der CDU-Entwurf solle unvoreingenommen diskutiert werden.



Eigentlich müsse der CDU-Gesetzentwurf mit überwältigender Mehrheit vom Landtag angenommen werden, meinte der CDU-Redner und wies auf die Zustimmung der beiden kleinen Fraktionen hin: v.l. Josef Wilp (CDU), Peter Budschun (SPD), der für die SPD noch Beratungsbedarf anmeldete, Dr. Ingo Wolf (FDP), Monika Düker (GRÜNE).

Fotos: Schälte

Gesetzentwürfe und ein Antrag der Opposition in der Beratung

Amtszeit

Den CDU-Gesetzentwurf zur Änderung der Kommunalverfassung (Drs. 13/181) überwies der Landtag nach der ersten Lesung in die Ausschussberatung.

Monika Brunert-Jetter (CDU) meinte, die Direktwahl von Bürgermeistern werde von den Bürgern für sehr wichtig gehalten und verleihe dem Amt zusätzliches Gewicht. NRW habe jetzt Bürgermeister erster und zweiter Klasse, Kurzläufer und zwei Langläufer mit neunjähriger Amtszeit. Effektive Amtszeiten von drei Jahren, nach Abzug von je einem Jahr für Einarbeitung und neuem Wahlkampf, seien bei den heutigen Verwaltungsabläufen und für größere Projekte zu kurz. Die Amtszeit solle auf acht Jahre verlängert werden, auch um unabhängige Führungspersönlichkeiten zu gewinnen.

Heinz Wirtz (SPD) hielt Behauptungen für falsch, die jetzige Regelung sei kostenträchtig und erschwere die Suche nach qualifizierten Kandidaten. Dagegen würden nicht mit der Kommunalwahl verbundene Oberbürgermeisterwahlen landesweit einen zusätzlichen Aufwand von 128 Millionen Mark verursachen, und zwar zu Lasten der Kommunen. Die CDU wolle den Bürgermeister zum König hochstilisieren. Die SPD lege dagegen Wert auf die kommunale Selbstverwaltung durch die gewählten Vertreter im Rat. Fünfjährige Amtszeiten bedeuteten auch größere Bürgerkontrolle und weniger „Beamtenmentalität“. Die SPD wolle nicht den starken Mann wie die CDU, sondern den Bürgerwillen umsetzen.

Dr. Ingo Wolf (FDP) befürwortete das CDU-Anliegen und warf der SPD vor, die parteipolitische Emanzipation von starken Bürgermeistern und Landräten verhindern und vielmehr Fraktionstreue und Wohlverhalten als Schlüssel für erneute Kandidatur stärken zu wollen. Die Chance von acht Jahren solle allen Direktgewählten gegeben werden. Die Verlängerung sei dringend geboten, auch um führungserfahrene Seiteneinsteiger zu gewinnen.

Monika Düker (GRÜNE) hielt den Zeitpunkt ein Jahr nach der Direktwahl für zu früh für neue Reformbeschlüsse. Eine Festlegung auf acht Jahre sei zu lang. Kommunalpolitik solle nicht auf ein Oberhaupt fixiert werden. Auch in der Wirtschaft gebe es heute keine Achtjahresverträge mehr. Die GRÜNEN wollten kein Stadtoberhaupt, das an seine Versorgung denke, sondern dem die Zukunft der Stadt am Herzen liege.

Innenminister Dr. Fritz Behrens (SPD) sagte zum CDU-Anliegen, getretener Quark werde breit und nicht stark. Es gebe gute Gründe für die fünf- und für die achtjährige Amtszeit. Fünf Jahre seien auch für Landesminister sowie auf Bundesebene für bedeutungsvolle Aufgaben gut. Auch der Minister sprach sich gegen Änderungen nach weniger als einem Jahr aus.

Franz-Josef Britz (CDU) sagte, ein Geburtsfehler am Gesetz müsse beseitigt werden, der Amtszeiten zwischen fünf bis neun Jahren erlaube. Die starke Position eines Bürgermeisters sei richtig, ein starker Fraktionsvorsitzender dagegen nicht mit der kommunalen Selbstverwaltung vereinbar.

Ratsmitglieder

Den FDP-Entwurf eines Gesetzes „zur Stärkung der Bürgerrechte in Räten, Kreistagen und Landschaftsversammlungen“ (Drs. 13/197) überwies der Landtag nach der ersten Lesung in die Ausschussberatung.

Dr. Ingo Wolf (FDP) erläuterte, der Gesetzentwurf zielen auf die verfassungspolitisch gebotene Unterstützung von Gruppen und Mandatsträgern, die mangels Fraktionsstatus keinen Anspruch auf Zuwendungen für ihre Arbeit in Gemeinderäten, Kreistagen und den Landschaftsversammlungen hätten. Nach dem Wegfall der Fünfprozentklausel sei das Problem in NRW nach der letzten Kommunalwahl nahezu flächendeckend aufgetreten. Auf freiwilliger Basis würden „Einzelkämpfer“ oder kleine Gruppen in den neu gewählten Räten sehr unterschiedlich unterstützt. Teilweise würden die ihnen überlassenen Räumlichkeiten, Computer und Dienstleistungen von der Bezirksregierung beanstandet.

Hans-Peter Meinecke (SPD) hielt den Titel des Gesetzentwurfs für irreführend, da es um finanzielle Besserstellung von Mitgliedern der FDP und anderer Splittergruppen gehe. In unterschiedlich großen Fraktionen werde unterschiedlich gearbeitet. Bei fast allen Räten in NRW bestehe eine Fraktion aus mindestens zwei Mitgliedern, das solle auch so bleiben und vielleicht grundsätzlich für alle Räte festgelegt werden. Über die Zuwendung von Haushaltsmitteln an Fraktionen sollten die Körperschaften selbst entscheiden wie bisher. Gruppenbildung sei in größeren Räten möglich. Die wenigen Ratsmitglieder, die keiner Fraktion angehörten, könnten nicht besser gestellt werden als alle anderen Ratsmitglieder und erhielten wie diese eine steuerfreie Aufwandsentschädigung. SPD und GRÜNE wollten Erfahrungen mit der neuen Gemeindeordnung bis Mitte 2001 abwarten.

Winfried Schittges (CDU) stellte fest, der FDP-Entwurf berühre eigene Interessen und würde auch politische Splittergruppen wie PDS und die Reps stärken. Durch den Erfolg eines CDU-Antrags, des Wegfalls der Fünfprozentklausel, seien viele Einzelmandatsträger und Gruppierungen in die 396 Räte und 31 Kreistage eingezogen. FDP-Vertreter erreichten meist keinen Fraktionsstatus. Die Intention des Gesetzentwurfs sei nachvollziehbar. Mit rückwirkender Inkraftsetzung könne er sich aber nicht anfreunden.

Ewald Groth (GRÜNE) warf der CDU Wiedervorlage von alten Themen und Textbausteinen vor. In Sachen Kommunalpolitik habe die Opposition nichts zu sagen. Die FDP habe die Gemeindeordnung nicht richtig gelesen, denn Ratsmitglieder könnten sich zu Fraktionen zusammenschließen, auch wenn sie verschiedenen Parteien angehörten. Die Kommunalparlamente seien bunter geworden. In großen Räten gebe es ein Dilemma mit Zuwendungen an Gruppen. Das Problem solle gelöst werden mit der Fraktionsstärke von 1953. Eine Alimentierung von Einzelmitgliedern lehnten die GRÜNEN ab. Der Zugang zum Rats- und Verwaltungsinformationssystem müsse allerdings gewährleistet sein. „Wir regeln das“, sagte Groth zu.

Innenminister Dr. Fritz Behrens (SPD) beschrieb das kommunalverfassungsrechtliche Umfeld von Mitwirkungsrechten einzelner Abgeordneter, von Gruppen und Fraktionen mit Gesetzesänderungen seit 1973. Seit 1994 hätten die Fraktionen gegen die Gemeinde einen finanziellen Anspruch und gebe es Fraktionsmindeststärken. Nach dem Wegfall der Fünfprozentklausel sehe er eine Änderung der Gemeindeordnung nicht als notwendig an, da diese ausreichend differenziere. Die Fraktionen der SPD und der GRÜNEN hätten zudem im Januar 2000 die Mitwirkungsrechte einzelner Ratsmitglieder verbessert, die der Landtag dann im Gesetz noch erweitert habe. Fraktionen ermöglichten eine arbeitsteilige Arbeit des Rates. Gruppierungen hätten diese Entlastungsfunktion nicht. Für die Gesetzesänderung bestehe kein Grund.

Dr. Ingo Wolf (FDP) widersprach mit dem Hinweis, es gehe nicht um Finanzzuwendungen, sondern um sächliche Mittel. Es gehe um richtig verstandenen Minderheitenschutz und abgestufte Chancengleichheit.

Öko-Steuer

Direkte Abstimmung beantragte die Fraktion der FDP zum Thema „Öko-Steuer abschaffen – für ein Ende der staatlichen Energiepreisverteuerung“ (Drs. 13/193). Mit den Stimmen von SPD und GRÜNEN wurde der Antrag nach der Beratung im Plenum abgelehnt.

Jürgen W. Möllemann (FDP) sagte, Schüler, Studenten, Azubis, Rentner und Leute mit niedrigem Einkommen seien nicht länger bereit, „eine Steuer hinzunehmen, die weder öko- noch logisch“ sei.

Ernst-Martin Walsken (SPD) verteidigte die Bundesregierung gegen den Vorwurf, allein für die teuren Energiepreise verantwortlich zu sein. Über 50% des Mineralölpreises seien auf die Politik der vorherigen Bundesregierung zurückzuführen. Ziel der Öko-Steuer sei es, „über Preisverteuerungen die Industrie und die Menschen zu veranlassen, über weniger Energieverbrauch und damit eine Amortisation der gestiegenen Kosten nachzudenken“.

Christian Weisbrich (CDU) beklagte, dass sich „der Staat durch steigende Energiepreise am Elend der Bürger bereichert“ und die Öko-Steuer nicht der Rentenversicherung und der Umwelt, sondern „ausschließlich der Erzielung von Einnahmen für den allgemeinen Staatshaushalt“ diene.

Reiner Priggen (GRÜNE) lobte die Steuer, die „konsequent das zurückgibt, was durch sie eingenommen wird“. Als „vernünftigen Schritt“ bezeichnete er die Überlegungen, wie mit einer Heizkostenbeihilfe „soziale Härten abgefedert“ werden könnten.

Innenminister Dr. Fritz Behrens (SPD) betonte, dass am Preisanstieg keineswegs die Öko-Steuer, „sondern der vor allem von der FDP so viel gepriesene freie Markt“ schuld sei. Den Antrag der FDP-Fraktion sowie den CDU-Redebeitrag halte er für unverantwortliche Stimmungsmache in der Bevölkerung.

Neues Projekt der Frauenförderung in Castrop-Rauxel

Mentorin für aufstiegswillige Berufstätige

Auch in der neuen Legislaturperiode solle die Arbeitslosigkeit von Frauen weiterhin mit allen zur Verfügung stehenden Instrumenten bekämpft werden, führte Ministerin Fischer aus. Besonderes Augenmerk werde dabei speziell auf die geschlechtsspezifischen Benachteiligungen im Beruf, bei der Beschäftigung von Frauen, bei deren Aufstieg und beim Wiedereinstieg nach der Familienphase gelegt. So würden die durch das Aktionsprogramm „Frau und Beruf“ erfolgreich aufgebauten Förderstrukturen nach der Reform der europäischen Strukturfonds entsprechend weiterentwickelt.

Im Zusammenhang mit moderner Frauenpolitik dürfe das Mentoring-Projekt nicht fehlen, so die Ministerin. NRW sei hierbei eines der ersten Länder, das die Mentoring-Idee

Unter der Leitung von Gerda Kieninger (SPD) nahm der Ausschuss für Frauenpolitik in der Sitzung am 20. Oktober den Bericht von Ministerin Birgit Fischer (SPD) zu frauenpolitischen Aspekten im Landesentwicklungsbericht 2000 entgegen. Ein Vertreter des Innenministeriums berichtete anschließend über „Polizeiliche Maßnahmen zur Bekämpfung häuslicher Gewalt“. Dann stand das Thema „Frauenförderung in der Staatskanzlei“ auf der Tagesordnung (Bericht in der nächsten Ausgabe). In der Sitzung am 15. September hatte Ministerin Fischer über die Aufgaben der Frauenpolitik in der 13. Wahlperiode berichtet. Nachstehend Fortsetzung des Berichts in der vorigen Ausgabe. Nach ihren Ausführungen zu den Chancen von Frauen in den neuen Medienberufen, zur Mädchen- und Jungenarbeit und zur Vereinbarkeit von Beruf und Familie, zu deren Verbesserung ein neuer Gesetzentwurf auf Bundesebene beitragen soll, kam die Ministerin auf die Frauenförderung im Beruf zu sprechen. Sie erwähnte Maßnahmen gegen die Arbeitslosigkeit und berichtete über das „Mentoring-Projekt“, das offensichtlich einen Bedarf erfülle. Als weitere Schwerpunkte nannte sie das Thema „Frauen und Gesundheit“, zu dem der Landtag eine Anhörung durchführen will, und die Schwangerschaftsberatung nach dem Ausstieg der katholischen Beratungsstellen.

Erfolgreiche Petitionen

Mehr Wohngeld

Nach einem monatelangen erfolglosen Fax- und Briefwechsel mit der Stadt hat sich eine schwerpflegebedürftige Rentnerin an den Petitionsausschuss gewandt, um mehr Wohngeld gewährt zu bekommen. Sie wollte einen Freibetrag für Schwerbehinderte geltend machen. Die zuständige Behörde hatte den Fall geprüft und die Erhöhung des Wohngeldes abgelehnt. In der Stellungnahme des Ministeriums für Bauen und Wohnen heißt es aber: „Entgegen der Rechtsauffassung der Bewilligungsbehörde sind die erforderlichen Nachweise für die Berücksichtigung des genannten Freibetrages seitens der Petentin hinreichend erbracht.“ Diese erhält nun rückwirkend die fehlenden Beträge nachgezahlt und ein höheres Wohngeld.

Pachtvertrag verlängert

Ein glückliches Ende nahm für Düsseldorf „Gartenfreunde“, die für ihre Gartenanlage „Vorratsland“ von der Universität gepachtet haben und bewirtschaften, eine Auseinandersetzung mit der Hochschule. An eine Stelle außerhalb der Landesverwaltung dürfen solche Grundstücke nur überlassen werden, soweit sie zur Erfüllung von Aufgaben des Landes in absehbarer Zeit nicht benötigt werden. Die Universität plante nun die Gründung eines Technologiezentrums. Für die Option, eines oder mehrere Gebäude auf dem betreffenden Gelände zu errichten, wollte sie nach Ablauf des Pachtvertrages die Pachtdauer von fünf auf drei Jahre reduzieren. Der Vorstand der „Gartenfreunde“ befürchtete, die Vereinsmitglieder angesichts der kurzen Pachtdauer nicht mehr zur ordnungsgemäßen Pflege und Bewirtschaftung der Anlage motivieren zu können und wandte sich an den Petitionsausschuss. Rechtlich, urteilte das Ministerium in einer ausführlichen Stellungnahme, sei die Entscheidung der Universität nicht zu beanstanden; der Pächter habe laut Vertrag ausdrücklich „mit einer theoretisch jederzeitigen Inanspruchnahme des Pachtgeländes als Ausbauland für die Universität Düsseldorf rechnen“ müssen. Überraschend erklärte sich die Universität letztlich doch mit einem auf fünf Jahre befristeten Pachtvertrag einverstanden.

verfolgt habe. In NRW nennt sie dieses Projekt „Personal Partner-ship“. Berufserfahrene Frauen in Führungspositionen begleiten dabei über einen Zeitraum von einem Jahr junge, ambitionierte Frauen, die beruflich weiterkommen möchten. Das Zentrum „Frau in Beruf und Technik“ in Castrop-Rauxel betreue dieses Projekt KIM. In der Diskussion stehe aber auch ein derartiges Programm für den öffentlichen Dienst. Dies bedeute, dass auf der Ebene der Ministerialverwaltung bundespolitisch Neuland betreten würde. Es sei geplant, gemeinsam mit dem Innenministerium hierzu ein Konzept zu entwickeln und zu erproben. Das Thema „Mentoring“ sei ebenfalls ein Thema für die Politik. Erste Erfahrungen zeigten, dass damit offensichtlich einem Bedarf besonders junger Frauen entsprochen werde, die Beratung und Hilfestellung beim Ein- und Aufstieg in die politische Arbeit suchten.

Frauen und Gesundheit wurde als ein weiterer Themenbereich herausgestellt, der in der beginnenden Wahlperiode im Mittelpunkt stehen wird. Mit Spannung werde der erste geschlechtsspezifische Gesundheitsbericht erwartet, der die gesundheitliche Lage und die Versorgungssituation von Frauen und Mädchen gesondert betrachtet und vergleichend darstellen werde, sagte die Ministerin. Zum Thema „Schwangerschaftskonfliktberatung“ stehe das Land NRW vor großen Herausforderungen. Das Land NRW verfüge über ein bewährtes, funktionsfähiges und anerkanntes System psychosozialer Beratung nach dem Schwangerschaftskonfliktgesetz. Daran solle sich auch in Zukunft nichts ändern. In den vergangenen Wochen und Monaten sei es darum gegangen, die durch den

Ausstieg der katholischen Kirche entstehenden Lücken so schnell wie möglich durch andere Träger zu schließen. Durch den Ausstieg von 62 katholischen von insgesamt 173 anerkannten nordrhein-westfälischen Beratungsstellen aus der gesetzlichen Schwangerschaftskonfliktberatung sei ein alternatives Angebot in anderer Trägerschaft notwendig geworden. In diesem Zusammenhang wies die Ministerin auf die Anträge der katholischen Laienorganisation Donum vitae e. V. hin. Diese Organisation werde maßgeblich vom „Zentralkomitee der Deutschen Katholiken“ gestützt, inzwischen seien ein Landesverband und örtliche Trägerverbände in NRW gegründet worden. Mit der Anerkennung und Förderung der im Landesverband „Frauen beraten/Donum vitae e. V. NRW“ organisierten örtlichen Träger stelle die Landesregierung nach den bundesgesetzlichen Vorgaben ein plurales Angebot sicher. Es würden auch in Zukunft nur Beratungsstellen gefördert, die dem gesetzlichen Beratungsauftrag umfassend entsprechen. Abschließend bedauerte die Ministerin, dem Ausschuss bekannt geben zu müssen, dass die Messe Düsseldorf entschieden habe, die bisher alle zwei Jahre stattfindende sehr erfolgreiche Frauenmesse „top“ nicht mehr fortzuführen. Ausschlaggebend hierfür seien allein finanzielle Gründe, so die Ministerin. Sie persönlich halte zum jetzigen Zeitpunkt die Absage der Messe für ein falsches Signal. Sie sei daher bemüht, Möglichkeiten für eine Alternative auszuloten. Hierfür seien jedoch nicht nur gute Verbündete, sondern auch ein enormer Einsatz von Arbeitskräften sowie entsprechende finanzielle Ressourcen erforderlich.

Für bessere Chancen von Frauen in informationstechnischen Berufen hat sich Ministerin Birgit Fischer in ihrem Ausblick auf die Vorhaben dieser Wahlperiode ausgesprochen. Die Landtagsverwaltung ist auch auf diesem Gebiet längst Vorreiter. Im Referat IT-Management sind (v.l.) Brigitte Huppertz-Börtece, Birgit Hielscher und Anita Dresek bereits seit vielen Jahren maßgeblich an der Konzeption und laufenden technologischen Weiterentwicklung des Informations- und Kommunikationssystems für die Abgeordneten, die Fraktionen und die Landtagsverwaltung beteiligt.

Foto: Schälte



Einheitlicher Liegenschaftsbetrieb soll zum sparsamen Wirtschaften anregen

Nach erster Lesung im Plenum des Landtags am 28. September ist der Entwurf für ein „Gesetz zur Errichtung eines Sondervermögens „Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW und zum Erlass personalvertretungsrechtlicher Regelungen“ (Gesetzesentwurf der Landesregierung Drs. 13/189) einstimmig an den Haushalts- und Finanzausschuss — federführend—, an den Ausschuss für Städtebau und Wohnungswesen, den Ausschuss für Wissenschaft und Forschung und den Ausschuss für Innere Verwaltung und Verwaltungsstrukturreform überwiesen worden.

Finanzminister Peer Steinbrück (SPD) berichtete, der Wert landeseigener Immobilien — dazu zählen rund 1 700 Grundstücke und 4 800 Gebäude — werde von Gutachtern auf 20 bis 28 Milliarden Mark beziffert. Die möglichen Renditepotenziale würden mit der derzeitigen „eher traditionellen Bewirtschaftung“ getrennt nach Finanz- und Verwaltungsvermögen und verteilt auf alle Ressorts und Verwaltungsebenen nicht oder nur unzureichend erreicht. Wie ein modernes Bau- und Liegenschaftsmanagement (BLB) für NRW aussehen könnte, hätten Gutachter ermittelt, die eine modifizierte Verwaltungslösung, einen einheitlichen Landesbetrieb, getrennte Landesbetriebe für Eigentümer und Bewirtschafter oder eine privatrechtliche Organisationsform vorschlugen. „Wir wollen zum 1. Januar 2001 (...) einen einheitlichen Landesbetrieb Liegenschaften einrichten“, so der Finanzminister. Dazu soll „all das, was es im Bereich der Liegenschaftsverwaltung bisher gibt, in einem Sondervermögen zusammengefasst und einem Landesbetrieb zugeordnet werden“. Dieser solle betriebswirtschaftlich orientiert und professionell geführt sein und die Eigentümerfunktion und das Eigentumsmanagement, die Entwicklung und die Verwertung der Liegenschaften und in einer zweiten Phase auch Bewirtschaftungsfunktionen über das Planen und Bauen, das derzeit in der staatlichen Hochbauverwaltung stattfindet, übernehmen. Da Flächen, Ge-

Transparenz

bäude und Räumlichkeiten ein knappes Gut darstellten, müsse der Umgang mit diesem Bereich des öffentlichen Eigentums transparenter gemacht werden. Es müsse ein Anreizmechanismus etabliert werden, um wirtschaftlich zu sein. Zusätzlich sollen Verwaltungen für sie überflüssige Flächen an den Markt freigeben. „und zwar in der berechtigten Annahme, an entsprechenden Veräußerungserlösen oder Kosteneinsparungen beteiligt zu werden“. Daher müssten die nutzenden Verwaltungen künftig auch eine am Markt orientierte Miete zahlen. Weil ein solcher Landesliegenschaftsbetrieb auch für die Werterhaltung des Liegenschaftsvermögens zuständig wäre, müsse überlegt werden, ob erzielte Gewinne, Veräußerungserlöse oder ersparte Kosten nicht zur dringend notwendigen Sanierung von Liegenschaften — etwa Hochschulen — verwendet werden könnten. Der Landesbetrieb unterliege als unmittelbare Landesverwaltung der Kontrolle des Parlamentes. „Das Land bleibt Eigentümer. Damit ist ein Durchgriff der Landesregierung auf den Betrieb möglich.“

Gisela Walsken (SPD) begrüßte den von Minister Steinbrück vorgeschlagenen Weg, mit dem neuen Betrieb, der die Funktionen des Immobilieneigentümers und des Bewirtschafters übernehme, „sich auch in der freien Wirtschaft langfristige eine Position am Markt

zu erobern“. Die im Gesetzesentwurf vorgesehene Schaffung eines Sondervermögens, mit dem das Liegenschaftsvermögen vom übrigen Landesvermögen abgetrennt werde, sei eine durchaus gelungene Synthese aus berechtigten Landesinteressen, aber auch aus

Dienstrecht

unternehmerischen Handlungsmöglichkeiten und Spielräumen. Ausdrücklich betonte die Abgeordnete, dass die Bediensteten des neuen Betriebs Bedienstete des Landes bleiben. Das öffentliche Dienstrecht bleibe in Kraft, Tarifverträge seien weiterhin gültig und betriebsbedingte Kündigungen ausgeschlossen.

Volkmar Klein (CDU) bestätigte, dass bisher die Anreize gefehlt hätten, vernünftig mit den Immobilien des Landes umzugehen. Solange beispielsweise die Nutzung von Räumen offenbar kostenlos sei, gebe es „keinen Anlass, nicht gebrauchten Raum zu melden“. Um sicherzustellen, dass Transparenz beim Immobilienvermögen und seiner Nutzung gewährleistet sei, unterstütze die CDU-Fraktion das Anliegen des Gesetzesentwurfes. Ungehalten zeigte Klein sich hinsichtlich des langen Zeitraumes. Erste Überlegungen dazu, wie in diesem Bereich zu kaufmännischem Denken und Handeln zu kommen ist, seien bereits im Juli 1994 vorgelegt worden. Zudem befürchtete er, dass es in einigen Fällen „Einflussmöglichkeiten des Parlaments nicht geben wird und wir hinterher eine geringere Handhabung haben werden, etwas zu kontrollieren“. Außerdem werde die CDU-Fraktion „ganz intensiv im Auge behalten, ob es möglicherweise auch darum gehe, Versorgungsposten für ehemalige Abgeordnete zu schaffen“.

Angela Freimuth (FDP) unterstütze den Vorschlag, dass die nutzenden Verwaltungen künftig einen Mietpreis zahlen sollten, und man diese Flächen, Gebäude und Räumlichkeiten endlich als knappe Güter begreife. Zustimmung sei auch der Zielbeschreibung, ein zentrales, betriebswirtschaftlich orientiertes Immobilienmanagement aufzubauen und die Voraussetzungen dafür zu schaffen, dass die Bauverwaltung und das Liegenschaftsvermögen des Landes zu einer flexibel am Markt arbeitenden Organisation zusammenzufassen sind. Der Gesetzesentwurf der Landesregierung reiche jedoch nicht aus: „Für die FDP ist nach wie vor die Privatisierung das womöglich das Hauptziel.“ In einer Liegenschaftsverwaltung werde nur dann betriebswirtschaftlich gehandelt, „wenn dort tatsächlich eine Privatisierung stattfindet“.

Dr. Thomas Rommelspacher (GRÜNE) lobte das „außerordentlich ehrgeizige“ Vorhaben, das nahezu gesamte Bau- und Immobilienvermögen des Landes in den nächsten fünf bis acht Jahren sukzessive in eine unternehmerische und marktnahe Bewirtschaftung

zu überführen. Damit folge man Bundesländern wie Rheinland-Pfalz oder Schleswig-Holstein, vielen Großstädten, Rundfunkanstalten und Unternehmen mit umfangreichem Bau- und Grundbesitz. „Sie alle praktizieren erfolgreich verschiedenste Formen des Gebäude- und Liegenschaftsmanagements.“ Rommelspacher befürwortete den so zu erreichenden „Zwang zur sparsamen Nutzung von Ressourcen“. Die Nutzer würden zu Mietern gemacht, partizipierten aber auch an den Erträgen, die durch Einsparungen erwirtschaftet würden.

Ellen Werthmann (SPD) ergänzte die Diskussion um die Perspektive der Fachpolitiker des Bereiches Städtebau und Wohnungswesen. Bereits das Volumen des zentralen Bau- und Liegenschaftsmanagements zeige die Notwendigkeit einer umfassenden Beteiligung des Landesparlamentes mit dieser Thematik. Die einmalige Gesetzgebertätigkeit und die jährliche Parlamentsbefassung im Rahmen des Haushaltsgesetzes reichten nicht aus, um das Vorhaben des zentralen Bau- und Liegenschaftsmanagements zum Erfolg zu führen. Es müsse geprüft werden.

Marktwirkung

ob zur Beratung über Angelegenheiten des BLB und zur Kontrolle der Landesregierung ein eigener Ausschuss eingerichtet werden könne. Auch dürften finanzpolitische Kalkulationen nicht dazu führen, dass die Gebäude des Landes nur funktional seien. Sie sollten auch ästhetisch ins Land passen, forderte die Sozialdemokratin die Erhaltung der „Baukultur staatlichen Bauens“.

Karl Peter Brendel (FDP) thematisierte das „Problem staatlicher Konkurrenz zu privaten Unternehmen“. Es müsse geklärt werden, wie sich die Großorganisation des Bau- und Liegenschaftsbetriebes „auf die Belange der Mitbewerber am Markt, die Zulieferer und Zulieferer auswirken“ werde. Auch übe er Kritik an den zwei von Steinbrück vorgeschlagenen Phasen: Zuerst werde der BLB eingerichtet; „die Schwierigkeiten werden erst nach der Schaffung dieser Organisation angegangen“.

Johannes Rimmel (GRÜNE) forderte, angesichts des Volumens solle das Land eine Vorreiterrolle einnehmen, indem es durch politische Zieldefinitionen und Controlling eine Konstruktion finden müsse, „die einerseits eine moderne, wirtschaftliche Führung eines solchen Betriebes gewährleistet, andererseits aber auch eine politische Steuerung möglich macht“. Rimmel warnte davor, die Frage der Gewinnerzielung schon jetzt zu diskutieren. „Es geht jetzt in erster Linie darum, diesen Betrieb aufzubauen und den Stau — auch den Investitionsstau, der vorhanden ist, über die nächsten Jahre zu beseitigen.“

Städtebauminister Dr. Michael Vesper (GRÜNE) wies ebenfalls auf die „Philosophie dieses Betriebes“ hin: „Es geht darum, ein Bewusstsein dafür zu schaffen, dass Fläche knapp ist, dass es ein knappes Gut ist und es deswegen aus ökologischen und ökonomischen Gründen richtig ist, sparsam mit Fläche umzugehen.“ Bisher wisse niemand, was Fläche koste. Künftig jedoch werde dies „in Heller und Pfennig“ im Haushalt ablesbar sein.

Abitur nach zwölf Jahren Schule ja – aber keinesfalls verpflichtend für alle

Der Ausschuss für Schule und Weiterbildung wird über den Antrag der FDP-Fraktion „Abitur nach zwölf Jahren – in NRW generell einführen“ (Drs. 13/194) beraten. Die Überweisung an den genannten Ausschuss wurde nach der Debatte im Plenum des Landtags am 28. September von den Abgeordneten einstimmig beschlossen.

Jürgen W. Möllemann, FDP-Fraktionsvorsitzender, möchte einen früheren Eintritt ins Erwerbsleben ermöglichen. Wie in den meisten anderen europäischen Ländern solle das Abitur auch in NRW nach bereits zwölf Jahren erworben werden können. Durchschnittlich komme der NRW-Führungskräftenachwuchs „vier bis fünf Jahre später in berufliche Verantwortung als der in anderen westlichen Industrienationen“. Abhilfe wäre: „Ein Jahr eher Abitur, Fortfall von Wehrdienst und Zivildienst, Regelstudienzeiten von vier bis fünf Jahren.“ Um das Abitur im Regelfall nach zwölf Jahren zu ermöglichen, müsse die Landesregierung Rahmendaten setzen.

Ute Schäfer (SPD) versicherte: „Wer bereits nach zwölf Jahren sein Abitur machen will und kann, wird dazu überall im Land die Möglichkeit erhalten.“ Aber: „Den generellen Zwang für alle, die Abiturprüfung nach zwölf Jahren abzulegen, lehnen wir ab.“ Wolle man eine ausgewogene, an Chancengleichheit orientierte Bildungspolitik machen, müsse man es bei 13 Jahre Schulzeit belassen. Energisch widersprach sie dem Argument Möllemanns, die Abiturienten in NRW seien im Vergleich zu denen anderer Bundesländer nicht wettbewerbsfähig. „Die Gesellschaft, in der nur noch die Gesetze von Konkurrenz, Wettbewerb und wirtschaftlichem Erfolg gelten, ist keine humane Gesellschaft. Bildung ist zuallererst ein Beitrag zur Persönlichkeitsentwicklung, und Bildung braucht Zeit.“

Michael Solf (CDU) betonte die Notwendigkeit, den Unterricht auf zentrale Inhalte zu reduzieren. Er forderte, den achtjährigen gymnasialen und keineswegs qualitativ geringwertigen Bildungsgang flächendeckend einzuführen, eine „informationstechnische Grundausbildung in Klasse 5“ zu leisten, in den Klassen fünf bis neun den Fächerkanon einzugrenzen, hingegen in der Oberstufe ein möglichst breites Fächerangebot zu gewährleisten. Klasse zehn solle einerseits curriculärer Abschluss der Sekundarstufe I sein, andererseits auch schon Einübungsphase für die Oberstufe. An jeweils mindestens einem Gymnasium größerer Städte solle Türkisch als Fremdsprache angeboten werden.

Sylvia Löhrmann, Fraktionsvorsitzende der GRÜNEN, hob hervor, die Diskussion betreffe nicht nur Gymnasien, sondern auch die Gesamtschulen und Berufskollegs. Ziel sei es, für möglichst viele Kinder und Jugendliche mit unterschiedlichen Begabungen und Arbeitsstilen gute Lernmöglichkeiten zu schaffen. Die Schulzeitverkürzung solle möglichst vielen Jugendlichen ermöglicht werden, allerdings dürfe nicht dergestalt in die Struktur der Sekundarstufe I eingegriffen

werden, „dass wir Chancengerechtigkeit, integrative Ansätze und Durchlässigkeit unmöglich machen“.

Schulministerin Gabriele Behler (SPD) betonte, man wolle, was die Schulzeitverkürzung angehe, durchaus zu einem Regelangebot gelangen. „nur ein Regelangebot bedeutet etwas anderes als ein verpflichtendes Angebot für alle“. Das individuelle Überspringen einer Klasse sei für Eltern oft hinderlich und auch für die Kinder oft nicht zufriedenstellend. Sinnvoller könnten gemeinsame Lerngruppen sein, so die Ministerin. Der Abschluss, der im Ausland nach zwölf Schuljahren erworben werden könne, sei „vergleichbar mit unserer fachgebundenen Hochschulreife und hat einen ganz anderen Stellenwert in den jeweiligen Bildungsbiographien“. Die Ministerin lehnte eine für alle gleichermaßen verpflichtende Schulzeitverkürzung ab.

Ursula Doppmeier (CDU) stellte fest, um die unterschiedlich begabten und veranlagten Kinder individuell fördern zu können, habe man in der Vergangenheit Förder- und Stützkurse für schwächere Schüler und Schülerinnen eingerichtet. „Das Überspringen einer einzelnen Klasse für einzelne Schüler kann doch kaum als flächendeckende Förderung angesehen werden“, betonte sie. Ziel müsse die „optimale Qualifizierung unserer Kinder und Jugendlichen für die Wissensgesellschaft von morgen sein“. Eine Reduzierung auf zwölf Schuljahre könne zudem einen Anreiz zur Leistungssteigerung darstellen.

Ralf Witzel (FDP) monierte, stets sei von Hochbegabung und Elitenförderung die Rede, wenn es über die Verkürzung der Schulzeit von 13 auf zwölf Jahre diskutiert werde. Es gehe vielmehr darum, allen Gymnasialisten eine generelle Reduzierung der Schulzeit anzubieten. Gleichzeitig sollten die Leistungsanforderungen an den Gymnasien erhöht werden. Schulen, die ein rechtsverbindliches, für zwölf Jahre ausgelegtes Curriculum anbieten könnten, sollten den rechtssicheren Anspruch erwerben, „einen auf zwölf Jahre angelegten Unterricht veranstalten zu dürfen“, schloss Witzel.

Besetzungsprobleme bei Schulleiterstellen

Den bei der Besetzung von Schulleiterstellen auftretenden Problemen mit neuen Partizipationsinstrumenten bei der Personalauswahl für jede einzelne Schule entgegenzutreten, lehnt die Landesregierung ab. „Das Verfahrens- und Dienstrecht lässt es nicht zu, dass das letzte Entscheidungsrecht des Dienstherrn über die Personalauswahl eingeschränkt wird“, teilt Gabriele Behler (SPD), Ministerin für Schule, Wissenschaft und Forschung, auf die Kleine Anfrage des FDP-Abgeordneten Ralf Witzel (Drs. 13/62) mit. Ursache für die bei der Neubesetzung von Schulleiterstellen entstehenden Schwierigkeiten seien die Situationen, in denen entweder kein hinreichend qualifizierter Bewerber zur Verfügung stehe oder ein gegenüber seinen Mitbewerbern weniger qualifizierter Bewerber vorgeschlagen werde. Dagegen habe die Regierung etwa mit Angeboten zur Schulleiterfortbildung und zusätzlicher Pflichtstundenreduzierung für Schulleitungen eine Reihe von Maßnahmen eingeleitet (Drs. 13/153).

„Worte können wie Messer sein“



Wenn an einem der Plenartage eine Dreiviertelstunde vor Sitzungsbeginn aus dem Raum E 3 Z 03 – es handelt sich dabei um den Saal, der sonst die FDP-Fraktion beherbergt – Gesang nach draußen dringt, Vorbeigehende vorsichtig die Tür öffnen und durch die Melodie neugierig geworden in den runden Raum blicken, sehen sie dort ausnahmsweise keine politische Versammlung. Abgeordnete und Verwaltungsmitglieder treffen sich an diesem Morgen zur gemeinsamen Andacht. Fraktionsgrenzen werden für kurze Zeit unwichtig, ebenso die jeweilige Konfession. Sie singen, beten und sammeln die Gedanken, bevor der Alltag sie eine gute halbe Stunde später einholt.

„Worte, die Brücken bauen, auch in der Politik“, wünschte Ende September Prälat Dr. Karl-Heinz Vogt (unser Bild), neuer Beauftragter der katholischen Kirche bei Landesregierung und Landtag, in seiner ersten Andacht im Landtagsgebäude.

Die ersten Verse des Johannesevangeliums nahm der Nachfolger von Augustinus Henkel von Donnersmark zum Anlass, um Überlegungen über die Wirkung von Worten im täglichen Leben wie in der Politik anzustellen: „Worte können wie Messer sein: schneidend und verletzend. Auch Schweigen kann oft mehr sagen als manches Wort“, so der Leiter des katholischen Büros. „Wenn wir Worte sagen, können wir uns an Jesus Christus orientieren, dem menschgewordenen Wort Gottes“, gab Vogt den mehr als 20 Besuchern seiner ersten Andacht mit auf den Weg.

Zur Person: Nach seiner Priesterweihe war Vogt zunächst vier Jahre Kaplan in Leverkusen, bevor er fast 15 Jahre lang im Priesterseminar „Collegium Albertinum“ in Bonn junge katholische Theologen ausbildete und auf den Priesterberuf vorbereitete. Zuletzt arbeitete er 17 Jahre als Leiter des Kölner Caritas-Verbandes, bis ihn die katholischen Bischöfe in Nordrhein-Westfalen zu ihrem Beauftragten machten. Im Wechsel mit seinem evangelischen Kollegen Karl Wolfgang Brandt wird Vogt nun die Landtagsandachten leiten.

C. L.

Ein Weiterbildungspass soll lebenslanges Lernen dokumentieren

„Lebenslanges Lernen immer wichtiger – Wie wird dies künftig in NRW garantiert?“ Diese Frage stellte sich der CDU-Fraktion, deren Antrag (Drs. 13/185) nach der Beratung durch einstimmigen Beschluss Ende September an den Ausschuss für Schule und Weiterbildung überwiesen wurde, wo in öffentlicher Sitzung zu beraten und abzustimmen sein wird.

Dr. Heinz-Jörg Eckhold (CDU) wies darauf hin, dass nach der Regierungsneubildung erstmals die allgemeine und berufliche Weiterbildung beim Ministerium für Arbeit und Soziales, Qualifikation und Technologie liege und dass die Landesregierung den Titel Weiterbildung aus dem Namen des zuständigen Ministeriums herausgenommen habe. Zur Schaffung regionaler Netzwerke der Weiterbildung dürfe aber – wie es der neue Name nahe lege – nicht der Ausbau beruflicher und technischer Bildung zu Lasten der allgemeinen Weiterbildung im Vordergrund stehen. Lebensbegleitende permanente Weiterbildung müsse „inhaltlich universal“ sein, um „jede Instrumentalisierung des Menschen“ zu verhindern. Ein „quantitatives und qualitatives Berichtssystem“ sowie eine „breit angelegte Öffentlichkeitsarbeit“ seien notwendig, um die Weiterbildungsbereitschaft in der Bevölkerung zu erhöhen.

Manfred Degen (SPD) schlug vor, das Angebot der Bundesregierung zur Förderung von Weiterbildungsmaßnahmen zu nutzen und zu versuchen, auch aus diesem Topf Mittel für zusätzliche Innovationen in Nordrhein-Westfalen zu bekommen. Das Land nehme eine Vorbildfunktion für die anderen Bundesländer ein, „denn mit der Novellierung des Weiterbildungsgesetzes und mit der Modernisierung haben wir die Weiterbildung in Nordrhein-Westfalen abgesichert“.

Ralf Witzel (FDP) sprach sich für mehr Transparenz aus. Ein Ergebnisbericht über Vorhaben und Umsetzungsideen sei angesichts der Bewegungen im Bereich der beruflichen Weiterbildung vernünftig. Das von der CDU vorgeschlagene Berichtssystem

möchte die FDP als „Weiterbildungscontrolling“ konzipiert wissen.

Dr. Ruth Seidl (GRÜNE) fasste zusammen, dass sich das novellierte Weiterbildungsgesetz in NRW anstelle einer breiten Orientierung der Angebotsförderung in sieben Sachbereichen nun mehr auf Bereiche besonderer gesellschaftlicher Bedeutung konzentriere. Weiterbildung müsse zur vierten Säule unseres Bildungssystems ausgebaut werden, „um ein qualitativvolles Angebot sicherzustellen“. Zur Verbesserung der Bildungschancen in der Weiterbildung schlug die Abgeordnete vor, individuelle Fähigkeiten und Kenntnisse in einem europaweit verwendbaren Weiterbildungspass zu dokumentieren.

Sozialminister Harald Schartau (SPD) betrachtete den CDU-Antrag als „späte Zustimmung zum Antrag der Koalitionsfraktion von Anfang April“. Einem zur Kontrolle angelegten umfangreichen Berichtssystem stimme der Minister nicht zu, sondern ging davon aus, „dass viele Träger der Weiterbildung ein Eigeninteresse daran haben, mit guten, anerkannten, zertifizierten Maßnahmen auf den Weiterbildungsmarkt zu gehen“.

Klaus Kaiser (CDU) erklärte, einen hervorragenden Beitrag könne der durch das Modernisierungsgesetz der Weiterbildung initiierte und geförderte Wirksamkeitsdialog leisten. Um die Dynamik und das Innovationspotenzial des Weiterbildungsgesetzes voll auszuschöpfen, sei Eile geboten. Die CDU-Fraktion sei an „konstruktiver und kooperativer Zusammenarbeit“ interessiert.

Ingrid Pieper-von Heiden (FDP) betonte die Bedeutung lebenslangen Lernens; da sei bereits in der Schule anzusetzen. Für die weitere berufliche Aus- und Weiterbildung sei Lernkompetenz als grundlegende Schlüsselqualifikation wichtig. „Hierfür ist es zwingend notwendig, in unseren allgemeinbildenden Schulen in viel stärkerem Maße als bisher Lernkompetenz auch tatsächlich zu vermitteln.“ Dazu müssten die Lehrpläne „zur Reduzierung der Stofflast entrümpelt“ werden.

Berlin-Umzug Sache der Selbstverwaltung

Angesichts der Pläne der Kassenärztlichen Bundesvereinigung (KBV), ihren Sitz von Köln nach Berlin zu verlegen, wollten die Abgeordneten Dr. Gerhard Papke und Dr. Stefan M. Grüll (beide FDP) in ihrer Kleinen Anfrage von der Landesregierung wissen, wie sie die Rechtsauffassung der Bundesministerin für Gesundheit beurteile, das Berlin/Bonn-Gesetz enthalte für den Standort der KBV keine unmittelbare verpflichtende Regelung. In ihrer Antwort macht die Ministerin für Frauen, Jugend, Familie und Gesundheit, Birgit Fischer (SPD), darauf aufmerksam, die KBV sei nach Auffassung der Landesregierung nicht unmittelbarer

Adressat des Berlin/Bonn-Gesetzes. Außerdem handele es sich bei der KBV um eine Körperschaft des öffentlichen Rechts mit Selbstverwaltung, die ihre organisationsrechtlichen Entscheidungen grundsätzlich selbst treffe. Zwar sei der Landesregierung die Problematik bekannt, die sich aus einem Umzug der KBV von Köln nach Berlin ergeben könnte, jedoch sei es ihr nicht möglich, in das Verfahren zur Satzungsänderung beim Bundesgesundheitsministerium einzugreifen. Die Landesregierung versuche aber im Rahmen ihrer Möglichkeiten, in persönlichen Schreiben an die Persönlichkeiten an den Spitzen von Ärzten bzw. Zahnärzteschaft und durch öffentliche Appelle an den Deutschen Ärztetag, auf eine Sitzverlegung zu verzichten (Drs. 13/38).

Voraussetzungen für Lückenschluss der A 33 liegen vor

Einstimmig haben die Abgeordneten den Antrag der CDU (Drs. 13/184), die Planungen für die A 33 zügig wieder aufzunehmen, in der Plenarsitzung am 28. September an den Verkehrsausschuss überwiesen.

Gerhard Wächter (CDU) forderte, den „Lückenschluss A 33“ zügig voranzutreiben. Dazu müsse das ausgesetzte Planfeststellungsverfahren für den Bauabschnitt Borgholzhausen—Halle wieder aufgenommen werden. Die von den GRÜNEN und einigen Umweltverbänden geforderte neue Linienbestimmung verzögere die Fertigstellung um weitere zehn Jahre und sei vor „den Bürgerinnen und Bürgern, die Tag und Nacht die Staulawinen ertragen müssen“, nicht zu rechtfertigen.

Karl-Heinz Haseloh (SPD) betonte, dass bereits der Koalitionsvertrag einem Lückenschluss der A 33 zustimme und auch der Ministerpräsident in einer Regierungserklärung sofortigen Baubeginn zugesagt habe, sobald die erforderlichen Bundesmittel verfügbar seien. Das Planfeststellungsverfahren für den von der CDU-Fraktion erwähnten Abschnitt wieder aufzunehmen, sei überflüssig, denn „die A 33 wird voraussichtlich hier noch in diesem Jahr realisiert sein“. Vielleicht sei von der CDU der Abschnitt von Borgholzhausen bis zur Stadtgrenze Halle/Steinhagen gemeint; „dann würde Ihr Antrag noch einigermaßen Sinn machen“.

Marianne Thomann-Stahl (FDP) rügte, dass sich durch einen „Investitions- und Ausbaustopp Verkehrsprobleme nicht bewältigen“ ließen. Man könne davon ausgehen, dass die Autobahn im Jahr 2008 durchgehend fertig sei, wenn in den Jahren 2004 bis 2008 die erforderlichen Planfeststellungsbeschlüsse erlassen würden.

Peter Eichenseher (GRÜNE) bescheinigte dem CDU-Antrag „Falschaussagen und Falscheinschätzungen“. Der grüne Abgeordnete: „Dieser Abschnitt, von dem Sie hier sprechen, ist längst planfestgestellt, vier Jahre lang.“ Eichenseher bedauerte, dass der Koalitionspartner nicht in den Kompromiss eingewilligt hatte, „den Tatenhauser Forst, der nun nachweislich und durch neue Gutachten belegt ein hochwertiges Biotop in Nordrhein-Westfalen ist, gänzlich mit einer neuen Linienbestimmung zu schützen“.

Verkehrsminister Ernst Schwanhold (SPD) verwies ebenfalls auf den Koalitionsvertrag und das weiterbetriebene Planfeststellungsverfahren. Gegenstandslos sei der Antrag der CDU zur Anmeldung zum Bundesverkehrswegeplan: „Die A 33 ist Bestandteil des Bundesverkehrswegeplanes, und zwar im vordringlichen Bedarf.“ Dieser vordringliche Bedarf stehe aufgrund der großen Bedeutung des Lückenschlusses der A 33 für die Region und den nationalen und internationalen Verkehr nicht in Frage.

Streit um die Zweckentfremdung von Wohnraum in Städten und Gemeinden

Der Ausschuss für Städtebau und Wohnungswesen wird sich mit dem Antrag der CDU „Unzeitgemäßes Zweckentfremdungsverbot von Wohnraum aufheben – Kommunale Verantwortung stärken“ (Drs. 13/156) beschäftigen. Das beschloss das Plenum am 28. September einstimmig.

Bernd Schulte (CDU) erläuterte, das Zweckentfremdungsverbot stamme aus einer Zeit, in der Wohnraum knapp und die Verordnung notwendig gewesen sei. Auf dem heute entspannten Wohnungsmarkt jedoch sei die „anachronistische“ Verordnung schlichtweg überflüssig, ein „bürokratiefördernder“ Faktor und behindere obendrein Existenzgründer, die vielfach in die „Sphäre der Illegalität“ gedrängt würden, wenn sie in ihrer Wohnung eine solche Tätigkeit aufnehmen, ohne eine Entlassung aus dem Zweckentfremdungsverbot zu beantragen. Das Zweckentfremdungsverbot müsse aufgehoben werden. Um strukturpolitische Nachteile auszuschließen, wolle man die Beurteilung der regionalen und örtlichen Marktsituation und der Stadtstruktur den jeweiligen Kommunen überlassen.

Dr. Georg Scholz (SPD) sprach von einer „Spaltung des Wohnungsmarktes“, die erkennen lasse, „dass insbesondere bei den preiswerten Wohnungen in den Städten und Ballungsräumen nach wie vor ein deutliches Defizit herrscht“, welches voraussichtlich anwachsen werde. Die Zweckentfremdungsverordnung müsse daher bestehen bleiben. Sie solle nämlich gerade dort eingreifen, wo es finanzschwache Mieter mit wenig Chancen auf dem Wohnungsmarkt gebe. Der CDU-Fraktion warf Scholz vor, es gehe ihr keineswegs um Miet-Leerstände in den großen Sozialmietwohnungsblocks, sondern darum, „die Zweckentfremdungsverordnung in den Bereichen der attraktiven Citylagen, in denen noch ein bisschen Wohnen möglich ist, auszusetzen, um dort Geschäfte, Büroräume und ähnliche Zweckbestimmungen vorzusehen, weil das für Ihre Klientel interessanter ist“.

Karl Peter Brendel (FDP) forderte die Abschaffung der Verordnung, da für diese Reglementierung kein sachlicher Grund mehr gegeben sei. „Wir sparen einen erheblichen Verwaltungsaufwand, und in der Praxis wird sich auch ohne diese einengende Regelung für die Versorgung mit Wohnraum in dieser Form nichts ändern“, betonte er. Den zweiten Vorschlag der CDU, „nämlich die Begründung von satzungsrechtlichen Gestaltungsmöglichkeiten für die Gemeinden“ lehnte Brendel ab.

Dr. Thomas Rommelspacher (GRÜNE) kritisierte am CDU-Antrag, er bediene eher

Vorurteile als die Realität im Lande. Auch er stellte fest, dass der Bestand an preisgünstigem Wohnraum rapide rückläufig sei. Das Existenzgründer-Argument greife nicht, denn die „derzeitige Rechtsprechung sagt sehr klar, bis zu 50 Prozent einer Wohnung oder eines Einfamilienhauses können ‚zweckentfremdet‘ werden“.

Städtebauminister Dr. Michael Vesper (GRÜNE) bekräftigte, dass das Zweckentfremdungsverbot seine wohnungspolitische Aktualität auch heute noch aus der Zielsetzung beziehe, „der Verringerung des Wohnraumes entgegenzuwirken, um dadurch das Entstehen einer neuen Wohnungsknappheit zu verhindern“. Derzeit würden aktuelle Daten bei den Gemeinden erhoben, um zu überprüfen, „ob die Bedingungen für ein Zweckentfremdungsverbot für die derzeit erfassten Kommunen weiterhin vorliegen“.



Steigende Studierendenzahlen im Zuge der Bildungsreform und ein damit nicht Schritt haltendes Angebot an bezahlbarem Wohnraum waren schon vor Jahren in den Universitätsstädten der Anlass zu Demonstrationen gegen „Wohnungsmisere, Leerstände und Zweckentfremdung von Wohnraum“ und für verstärkte Anstrengungen im sozialen Wohnungsbau und im Bau von Wohnheimplätzen. Unser Archivbild zeigt eine Kundgebung, an der sich Studierende der Universität Münster Anfang der 70er Jahre beteiligten. Foto: Archiv

Vermittlung von Medienkompetenz bereits im Kindergarten

Mit einer bereits im Herbst 1999 ins Leben gerufenen Fortbildungsinitiative für Erzieherinnen und Erzieher unterstützt das Ministerium für Frauen, Jugend, Familie und Gesundheit in Zusammenarbeit mit der Landesanstalt für Rundfunk die bessere Vermittlung von Medienkompetenz im Bereich des Kindergartens. Mit Hilfe der Fortbildungsinitiative wird in den nächsten zwei Jahren rund 150 Fachberaterinnen und Fachberatern, Erzieherinnen und Erziehern die Möglichkeit gegeben, durch offene Angebote an Medienworkshops teilzunehmen. Im Rahmen dieser Fortbildungsinitiative sollen die Teilnehmerinnen und Teilnehmer ein „Medienpaket“ entwickeln, das für die Weiterbildung anderer Fachkräfte im Kindergarten genutzt werden kann. Wie wichtig der kompetente, kritische und kreative Umgang mit Medien für Kinder und Jugendliche als

Schlüsselqualifikation in einer Informations- und Kommunikationsgesellschaft ist, verdeutlichen die neusten Ergebnisse der Studie „Kids Verbraucher Analyse“, die bereits am 4. Juli 2000 in Hamburg vorgestellt wurden. Nach dieser Studie geben 53 Prozent der 6- bis 17-Jährigen den Computer als häufigste Freizeitbeschäftigung an. Die Entwicklung von Medienkompetenz steht daher im Vordergrund des reformierten Landesjugendplans der Landesregierung. Darauf verweist Familienministerin Birgit Fischer (SPD) in ihrer Antwort auf eine Kleine Anfrage des FDP-Abgeordneten Christian Lindner über die politischen Schlussfolgerungen und Initiativen der Landesregierung in Bezug auf die Vermittlung von aktiver und passiver Medienkompetenz bereits im Kindergarten. Unter Rücksichtnahme auf die individuellen Kinderwelten, der Möglichkeit medienbe-

zogener Elternarbeit, der unterschiedlichen Lebensbedingungen in der Familie und der vielfältigen pädagogischen Ansätze und Ausrichtungen könne, so Frau Fischer, eine gute Vermittlung von Medienkompetenz gelingen.

Jedoch stellte die Studie „Kids Verbraucher Analysen“ auch fest, dass die Gruppe der 6- bis 17-Jährigen über 19,1 Milliarden Mark Taschengeld zunehmend ohne Anleitung durch Erwachsene verfügt. Zwar beziehen die meisten Kindergartenkinder kein eigenes Taschengeld, jedoch sollten die Erzieherinnen und Erzieher den Lernprozess im Umgang mit Geld, der bereits durch die Eltern vermittelt werden sollte, durch ihre eigene Lebenshaltung und Erziehungsvorstellungen und über die Gestaltung des pädagogischen Alltags im Kindergarten unterstützen und fördern (Drs. 13/132).

Umfrage: Landtag intern stellt sich erneut dem Urteil der Leserinnen und Leser

Die weitaus meisten siedeln die Information zwischen „unentbehrlich“ und „hilfreich“ an

Auf reges Interesse ist die Lesenumfrage gestoßen, zu der Landtag intern Anfang des Jahres aufgerufen hat. 1702 ausgefüllte Fragebögen schickten die Bezieherinnen und Bezieher — dafür nochmals Dank — an die Redaktion zurück. Bei einer Auflage von rund 30000 Exemplaren ist das ein reger und von der Menge her repräsentativ erscheinender Rücklauf. Die Fragebögen wurden in der Zwischenzeit statistisch ausgewertet, die Ergebnisse werden hier skizziert.

Das wichtigste Ergebnis vorweg: 63 Prozent oder knapp 1100 der Befragten sind mit Landtag intern, so wie es ist, einverstanden; sie haben keine Verbesserungsvorschläge zu Form und Inhalt eingereicht. Einer, der nach eigenen Angaben über 20 Jahre für das Land gearbeitet hat, schrieb den Vermerk ins Stammbuch: „So bleiben wie bisher: Kurz und klar“. 16 Prozent stellen sich vor, allenfalls an der Form wäre das eine oder andere zu ändern. Hier wird sich die Redaktion Ratschläge wie „besser strukturieren“ oder „peppiger gestalten“ oder „etwas flottere Aufmachung“ hinter den Spiegel stecken. Diese knapp 80 Prozent weitgehender Zustimmung sind auf dem gleich hohen Akzeptanzniveau wie bei der letzten Lesenumfrage aus dem Jahr 1986. — Übrigens, über Art, Möglichkeiten und Probleme bei der Umsetzung der inhaltlichen Verbesserungsvorschläge — 21 Prozent — ist bereits ein Beitrag im vorigen Heft von Landtag intern Nummer 16 auf Seite 14 erschienen. Akzeptanz und Nutzen hängen zusammen. Knapp zwei Drittel der Leserinnen und Leser halten die Informationen der Zeitschrift für so interessant, dass sie ganze Jahrgänge (13 Prozent) oder einzelne Artikel (51 Prozent) sammeln. Sogar die Rückseite des in der Nummer 3 vom 15. Februar 2000 ab-

gedruckten Fragebogens schien einigen Teilnehmern der Umfrage so behaltenswert, dass sie den Bogen kopierten und mit der Mahnung versahen: „Bitte keine Fragebögen mehr mit Informationen oder Berichten auf der Rückseite!“ Das hohe Interesse an Landtag intern kommt auch darin zum Ausdruck, dass vier von zehn Lesern — als echte Multiplikatoren — das Exemplar weitergeben: in der überwiegenden Zahl (76 Prozent) an mehrere Personen oder Stellen. „Ich benutze viele Informationen für meine Lehramtsstudenten und empfehle ihnen den Bezug von Landtag intern als Informationsquelle“, vermerkte ein Beamter aus dem Wissenschaftsbereich.

Die hohe Ziffer bei der Weitergabe an mehrere lässt darauf schließen, dass die Parlamentszeitschrift eifrig zirkuliert — in Parteien, Behörden, Bildungseinrichtungen, Verbänden und Vereinen. Das schimmert auch bei den Antworten durch, die auf die Fragen nach dem Bezieherkreis gegeben wurden. Knapp 30 Prozent ordnen sich selbst als Angehörige der öffentlichen Verwaltung ein, jeweils zehn Prozent kleiner ist der Kreis der Abonnenten, der sich als „politischer Mandatsträger“ oder aus dem Bereich „Wissenschaft/Bildung“ einstuft. Dann folgen im Abstand die Kirchen und Verbände sowie der Wirtschaftssektor.

Dieser Struktur entspricht im Großen und Ganzen der berufliche Status, der bei den Antworten angegeben wurde. Die größte Gruppe sind mit knapp 42 Prozent die Beamtinnen und Beamten, danach kommen die fast 24 Prozent, die ihr Kreuzchen in der Rubrik „Arbeiter/in—Angestellte/r“ gemacht haben. Aus dem Erwerbsleben ausgeschieden sind 18 Prozent, zehn ordnen sich als „Freiberufler/in“ ein. Der Rest arbeitet im Haushalt oder befindet sich in der Ausbildung.

Berufliche Bezüge kommen erst an dritter Stelle, wenn es darum geht, wie Landtag intern von den Lesern überwiegend genutzt wird. Vorwiegend ist es politisches Interesse, das die Bezieher zu der Parlamentszeitschrift greifen lässt (ein Mandatsträger, der früher im Verbandsbereich gearbeitet hat, stellte fest: „Landtag intern ist eine gute Hilfe für Diskussionen“). Gleich danach kommt der Wunsch nach persönlicher Information. Ein Angestellter aus der Wirtschaft brachte es so auf den Punkt: „Landtag intern ist das einzige Info über den Landtag, da Zeitung und Fernsehen sehr wenig informieren.“ Der Beruf veranlasst jeden Vierten zur Lektüre, die man insgesamt für hilfreich (84 Prozent) und unentbehrlich (14 Prozent) hält: 98 Prozent Zustimmung für Informationen aus einem Blatt, das das mitunter als spröde empfundene Geschäft der politischen Unternehmung auf seine Fahnen geschrieben hat — das wertet die Redaktion als einen Sympathiebonus, den es immer wieder aufs Neue zu rechtfertigen gilt.

Nichts anderes wird erwartet von einer Zeitschrift, die sich in den 30 Jahren ihrer Existenz einen festen Platz in der politischen Bildung erworben hat und in den nächsten Jahren weiter daran arbeitet, aus dem Landtag des bevölkerungsreichsten Bundeslandes zu berichten — aktuell, umfassend und objektiv. Das findet Anerkennung. Nicht nur in der öffentlichen Verwaltung, aus der Landtag intern das Lob erreichte: „Ich finde Ihre Information sehr gut. Weiter so!“, sondern auch in der Redaktion einer großen überregionalen Tageszeitung, die urteilte: „Landtag intern sollte in Form und Inhalt weiter so erscheinen wie derzeit.“

J. K.

Ob am Pult im Plenum — hier die Abgeordneten Manfred Kuhmichel (CDU, l.) und Ellen Werthmann (SPD, r.) bei der Lektüre von Landtag intern — oder am runden Tisch in der guten Stube: Die Parlamentszeitschrift bietet gern gelesene Informationen aus der Landespolitik an.

Fotos: Schälte



FC Landtag unterstützt Gevelsberger Sternlauf gegen Ausgrenzung und Gewalt

Der FC Landtag unterstützt den Gevelsberger Sternlauf „Gegen Ausgrenzung und Gewalt. Für ein friedliches Miteinander“ am 9. November 2000. FCL-Präsident Günter Langer überwies dem Arbeitskreis Gewaltprävention im Schulzentrum West der Stadt Gevelsberg 200 Mark aus der Kasse von FCL-Schatzmeister Hans Kraft und appellierte an alle FCL-Mitglieder, sich am Sternlauf der Gevelsberger Schulen zu beteiligen. Die drei Schulen veranstalten den Sternlauf am 9. November im Gedenken an die Opfer der Reichspogromnacht. Aus allen Richtungen werden die Schüler der Sonderschule, der Hauptschule und des Gymnasiums zum ersten Mal ein großes Projekt gemeinsam organisieren und ins Gevelsberger Stadtzentrum laufen. Der Sternlauf soll aber auch aus aktuellen Gründen Zeichen setzen und aufrütteln gegen rechtsextremistische Ausschreitungen und Gewalt. Die Aktion will einen Fonds einrichten, aus dem Projekte gegen Rassismus und Gewalt finanziert werden können.

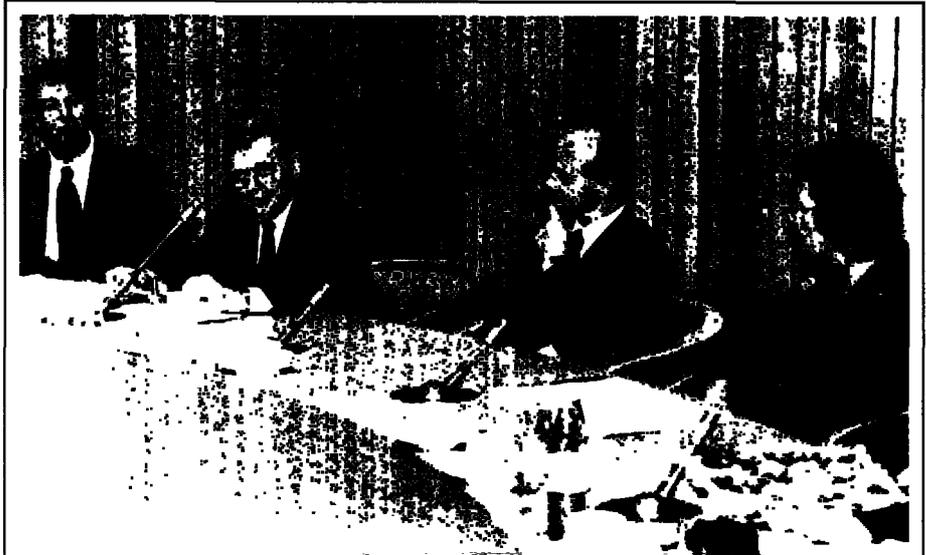
Haushaltsausschuss Anhörung zum Liegenschaftsbetrieb

Im Haushalts- und Finanzausschuss einigten sich die Fraktionen, wie schon kurz berichtet, nach der Plenarsitzung am 28. September auf den 26. Oktober 2000 als Termin für die Anhörung von Sachverständigen zum Gesetzentwurf der Landesregierung über die Errichtung des Bau- und Liegenschaftsbetriebs NRW (Drs. 13/189). Zu Stellungnahmen über die Umwandlung der bisher im Besitz des Landes befindlichen Gebäude und Grundstücke in „ein teilrechtsfähiges Sondervermögen mit eigener Wirtschaftsführung“ werden sowohl Experten der privaten Immobilienwirtschaft, anderer Liegenschaftsbetriebe und Wissenschaftler des Staats- und Verfassungsrechts als auch Gewerkschaften und Personalvertretungen eingeladen.

Koordinierungsstelle regelt Wiedereinfuhr illegaler Abfälle

Der Landtag hat der Überweisung des Staatsvertrages über die Bildung einer gemeinsamen Einrichtung nach Paragraph 6 Abs. 1, Satz 7 des Abfallverbringungsgesetzes auf Antrag der Landesregierung zugestimmt. Der Staatsvertrag sieht vor, beim Land Baden-Württemberg eine zentrale Koordinierungsstelle aller Bundesländer einzurichten, die in bestimmten Fällen die Wiedereinfuhr von illegal aus Deutschland ins Ausland verbrachten Abfällen abwickelt.

Bei der Einbringung erläuterte Umweltministerin Bärbel Höhn, die Bildung der gemeinsamen Einrichtung habe den Hintergrund, dass Abfälle, die illegal aus



Deutsch-polnische Parlamentariergruppe gegründet

Auf Einladung von Landtagspräsident Ulrich Schmidt (2. v. l.) haben am 29. September dreißig Abgeordnete aller Fraktionen des Landtags Nordrhein-Westfalen eine deutsch-polnische Parlamentariergruppe gegründet und damit ihr Interesse am Ausbau der nordrhein-westfälisch-polnischen Beziehungen bekundet. Wie groß das Interesse an einer solchen Zusammenarbeit auch auf polnischer Seite ist, legte der Botschaftsrat der Polnischen Botschaft, Dariusz Laska (2. v. r.), sehr engagiert und überzeugend dar. Unter dem Vorsitz von Landtagsvizepräsidentin Edith Müller (r.) will die Parlamentariergruppe möglichst schnell ihre Arbeit aufnehmen. Geschäftsführer der Deutsch-polnischen Parlamentariergruppe ist Dirk Eller (l.). Ein Schwerpunkt der neuen Parlamentariergruppe wird Schlesien sein. Die Wojewodschaft Schlesien und das Land NRW hatten erst kürzlich eine gemeinsame Erklärung über die Zusammenarbeit und den Ausbau der freundschaftlichen Beziehungen unterzeichnet. Foto: Schälte

Deutschland in das Ausland verbracht worden seien, nach den einschlägigen Rechtsvorschriften, der EG-Abfallverbringungsverordnung und dem Bundesabfallverbringungsgesetz, zurückgeführt werden müssten. Verantwortlich sei grundsätzlich der Abfallerzeuger oder derjenige, der die illegale Verbringung veranlasst habe und in sonstiger Weise daran beteiligt gewesen sei.

Für die Wiedereinfuhr sei das Bundesland zuständig, dass für die Verbringungs-genehmigung zuständig gewesen sei oder wäre. In den Fällen, in denen sich ein Verantwortlicher nicht oder nicht rechtzeitig und damit auch keine zuständige Behörde ermitteln lasse, liege die Wiedereinfuhrpflicht bei einem der Bundesländer, und zwar abwechselnd nach der alphabetischen Reihenfolge der Länderbezeichnung. Da dieses Verfahren umständlich und zeitraubend sei, könnten die Länder die Erfüllung der Aufgaben auch einer gemeinsamen Einrichtung übertragen.

Die 50. Umweltministerkonferenz habe im Mai 1998 in Heidelberg beschlossen, eine entsprechende gemeinsame Einrichtung als Dauerlösung zu schaffen und die Aufgabe dieser Einrichtung dem Land Baden-Württemberg zu übertragen. Die Koordinierungsstelle habe im Wesentlichen die Aufgabe, Rückholersuchen zu bearbeiten, bei denen sich die zuständige Behörde nicht oder nicht rechtzeitig ermitteln lasse. Sachaufklärung in der Bundesrepublik und in den betroffenen Staaten in eigener Zuständigkeit durchzuführen und die für die Erfüllung der Verpflichtung zur Wiedereinfuhr erforderlichen Anordnungen zu treffen. Zur Finanzierung sehe der Staatsvertrag einen von allen Ländern zusammen zu leistenden jährlichen Festbetrag von 200 000 Mark vor.



Jugendarbeit international: Vertreter und Vertreterinnen des russischen Jugendverbandes trafen sich zu Gesprächen über Strukturen der Jugendarbeit mit der Vorsitzenden des Ausschusses für Kinder, Jugend und Familie, Annegret Krauskopf (SPD, zweite Reihe, 3. v. l.), sowie Abteilungsleiter Dr. Albert Harms (zweite Reihe, 4. v. l.). Die russische Delegation unter Leitung von Anatoli Koulikov (vorne rechts) nahm an einem Austauschprogramm der Beamtenschaft-Jugend Nordrhein-Westfalen im Rahmen von „Neue Brücken bauen“ teil. Bei dem Treffen war auch der Geschäftsführer der Beamtenschaft-Jugend im Land, Jochen Börger (zweite Reihe, 2. v. l.) dabei.

Als vor 90 Jahren, am 20. November 1910, der „Reichsverband der deutschen Presse“ (RDP) aus der Taufe gehoben wurde, konstituierte sich in dieser ersten „Mediengewerkschaft“ der deutschen Geschichte ein Gremium von Journalisten, um die Interessen des Berufsstandes zum einen nach außen gegen staatliche Eingriffe und Beschränkungen zu vertreten, zum anderen, um sich organisiert zu Fragen der redaktionellen Mitbestimmung, des Presserechts oder der Tarifverhandlungen artikulieren zu können. Auf Seiten der Verleger war bereits 1894 der „Verein Deutscher Zeitungsverleger“ (VDZV) gegründet worden. Doch erst in der Weimarer Republik, ab 1920, stiegen die Mitgliederzahlen des RDP kontinuierlich und der Berufsverband mit Sitz in Berlin machte mit inhaltlichen Vorschlägen auf die Belange der Journalisten aufmerksam.

Indem sie sich dafür aussprach, den Einfluss des Betriebsrates in Presseunternehmen zu beschränken, unterstützte die RDP 1920 die Einführung des Tendenzschutzes im Betriebsrätegesetz. Da ein Betriebsrat in redaktionellen Fragen nicht unbedingt die erforderliche Fachkompetenz besitzt und Interessengegensätze zwischen Journalisten und anderen Angestellten auftreten könnten, forderte der RDP anstelle eines Betriebsrates die Bildung von Redaktionsräten. Diese Mitsprachegremien eigens für Journalisten wurden jedoch nicht gesetzlich verankert.

Einen zweiten Anlauf zur Einrichtung von Redaktionsausschüssen, die Journalisten die Möglichkeit der Mitbestimmung bei Personalfragen im Bereich der Redaktionen einräumen sollte, nahm der RDP noch im selben Jahr. Gleichzeitig enthielt der Tarifvertragsentwurf die Forderung nach einem einflussreichen Chefredakteur, der zwischen Redaktion und Verlag vermitteln und dem die alleinige Entscheidung über eine

Vor 90 Jahren Gründung der ersten „Mediengewerkschaft“

Nach Reichstagsbrand wurde die gesamte Presse gleichgeschaltet

Veröffentlichung obliegen sollte. Doch hier spielten die Verleger nicht mit. Stattdessen einigten sie sich mit dem RDP 1922 auf die Einrichtung der „Reichsarbeitsgemeinschaft Deutsche Presse“. Damit sei das Verhältnis zwischen Verlegern und Redakteuren ausreichend geregelt, befand der VDZV.

In den frühen Jahren der Weimarer Republik war die Arbeit des RDP zunächst geprägt von sozialen Anliegen der Journalisten. Doch je stabiler die sozialen Bedingungen wurden, desto mehr konnte sich der Verband der gesetzlichen Regelung des Verhältnisses zwischen Journalist und Verleger widmen. Dazu wollte der Verband ein Journalistengesetz verabschieden, das „Gesetz betreffend die Rechtsverhältnisse der Redakteure“ und zusätzlich das „Gesetz über die Rechte und Pflichten der Schriftleiter periodischer Druckschriften“. Der 1926 abgeschlossene „Reichstarifvertrag“ regelte schließlich in Artikel 1 die Redakteur-Verleger-Beziehung: „Die Zusammenarbeit zwischen Verleger und Redakteur ist bedingt durch die Pflicht zur Wahrnehmung öffentlicher Interessen der Zeitung. Es darf vom Verleger auf den Redakteur kein Gewissenszwang ausgeübt werden.“

Als im Januar 1933 die Nationalsozialisten die Macht ergriffen, wurden der Journalisten-Verband und auch der VDZV der Reichspressekammer angegliedert. Nach dem Reichstagsbrand wurde die Pressefreiheit mittels der „Notverordnung zum Schutze von Volk und Staat“ aufgehoben. Das war der erste Schritt zur Gleichschaltung der gesamten deutschen Presse. Der RDP, nun also Teil des nationalsozialistischen Staatspropagandawesens, hatte seine Funktion als Interessenvertreter der Journalisten gegenüber dem Staat verloren und sah keinen anderen Ausweg, als den Verband aufzulö-

sen, wenn er sich nicht zu Propagandazwecken missbrauchen lassen wollte. Auf einem Delegiertentag beschloss man, die Satzung außer Kraft zu setzen.

Nach zwölf Jahren des Missbrauchs der Medien durch das Hitler-Regime übernahmen die Alliierten in den jeweiligen Sektoren die Kontrolle über den Neuaufbau des Pressewesens. Bis September 1949 durfte ohne Lizenz der Besatzungsmächte nicht publiziert werden.

Kurz nach Aufhebung des Lizenzzwanges wurde erneut eine „Gewerkschaft der Journalisten“, als die sich der Deutsche Journalistenverband (DJV) versteht, gegründet. Zwischen 1946 und 1948 hatten sich in den Besatzungszonen Landesverbände gebildet, die sich zum DJV zusammenschlossen, der jedoch erst 1951 als Gewerkschaft anerkannt wurde und seitdem zum Abschluss von Tarifverträgen berechtigt ist. Der DJV ist keiner gewerkschaftlichen Überorganisation angeschlossen und hatte vor allem in den letzten Jahren einen enormen Anstieg der Mitgliederzahlen zu verzeichnen: Während die Gewerkschaft im Dezember 1988 noch 16 592 Mitglieder zählte, waren es zu Beginn des Jahres 2000 bereits 36 150.

Weiterhin sind Journalisten im Verband „Deutsche Journalisten Union“ (dju) als Untergruppe der IG Druck und Papier/IG Medien organisiert. Als „Berufsgruppe Journalisten“ am 1. 4. 1951 gegründet, nannte sich die Organisation 1960 in „Deutsche Journalisten Union“ um und wurde 1966 von Verlegerseite als Tarifpartner anerkannt. Heute bildet die dju gemeinsam mit dem früheren „Südwestdeutschen Journalistenverband“ (SWJV) die „Fachgruppe Journalismus in der IG Medien“, welche die Interessen von mittlerweile 20 000 Mitgliedern vertritt.

Christiane Lammert



Das Land Nordrhein-Westfalen ist einer der attraktivsten und deshalb umkämpftesten Märkte in Europa, auf denen sich auch die Molkereunternehmen des Landes gegen starke Konkurrenz behaupten müssen. Um sich über die Bemühungen der Molkereiwirtschaft, Strukturveränderungen zu bewerkstelligen und auf Marktveränderungen offensiv zu reagieren, einen Einblick zu verschaffen, besuchte Ende vergangenen Monats eine Delegation des Landwirtschaftsausschusses des Landtags den Gemeinschaftsstand der Landesvereinigung der Milchwirtschaft (LV-Milch) auf der Düsselstädter InterMopro 2000 („Internationale Molkereiprodukte“). Unser Bild zeigt von links nach rechts: Kristoph Hinze, stellvertretender Geschäftsführer der LV-Milch, Eckhard Uhlenberg (CDU), Ausschussvorsitzende Marie-Luise Fasse (CDU), Johannes Spandern, geschäftsführender Vorstand der LV, Irmgard Schmid (SPD), Claudia Krings-Sausen, Pressereferentin der LV, sowie Reinhold Sendker (CDU).

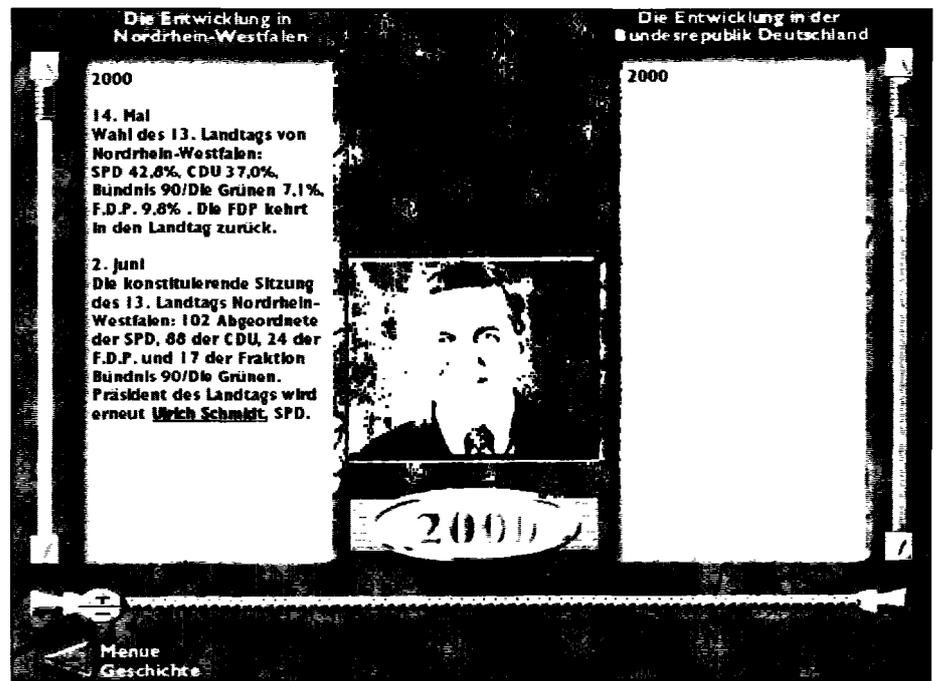
Der Landtag Nordrhein-Westfalen – Eine Multimedia-Wanderung

CD-ROM für junge Leute enthält auch ein Gewinnspiel

„Der Landtag Nordrhein-Westfalen – Eine Multimedia-Wanderung“ heißt eine CD-ROM, die der Landtag herausgegeben hat und kostenlos an alle interessierten jungen Leute in Nordrhein-Westfalen verschickt. Die Informationen, die angeboten werden, sind umfassend. Sie reichen von der Politik über die Geschichte unter anderem bis zur Kunst. Das Ganze ist locker aufbereitet und mit flotten Rhythmen unterlegt. Auch ein Gewinnspiel ist im Programm, bei dem es Reisen mit der eigenen Schulklasse ins Landesparlament zu gewinnen gibt.

Die Multimedia-Wanderung beginnt mit Blicken auf das moderne Landtagsgebäude am Rhein. Vier farbige Bälle, die nur angeklickt werden müssen, markieren das Hauptmenü: Unser Landtag in Düsseldorf, Unser Land Nordrhein-Westfalen, Die Politik im Landtag und Die Geschichte des Landtags Nordrhein-Westfalen.

Didaktisch ist die CD-ROM so angelegt, dass Schülerinnen und Schüler sich durch nähere Auswahl und neuerliches Klicken sozusagen in die Tiefe der Informationen vorarbeiten können. Wird zum Beispiel das Hauptmenü „Unser Landtag in Düsseldorf“ aufgerufen, ergeben sich wieder vier thematische Unterpunkte: Die Verwaltung des Landtags, Der Rundflug, Die Kunst und der Landtag sowie Der Rundgang durch den Landtag. Klicken Jungen und Mädchen nun zum Beispiel den „Rundgang“ an, werden sie von einem Sprecher durch das Haus geführt. Sie erleben in Bild und Ton den Außenbereich mit der riesigen Stahlplattenplastik, dürfen einen Blick auf das parlamentarische Geschehen werfen, sehen die Bibliothek und Büros der Abgeordneten. Sie erfahren, dass eine große geschwungene Treppe die Parlamentarier zur Wandelhalle führt, wo sie sich versammeln und in den Plenarsaal oder in die Sitzungssäle der Fraktionen gehen. Beim Thema „Rundflug“ erscheint das Haus



Das Menü „Geschichte des Landes Nordrhein-Westfalen“ zeigt von 1945 bis heute in der linken Bildhälfte die Entwicklung in Nordrhein-Westfalen auf und stellt in der rechten Hälfte dem die Entwicklung in der Bundesrepublik Deutschland gegenüber. In der Mitte über der Jahreszahl das Bild des jetzigen Landtagspräsidenten Ulrich Schmidt.

des Landtags von oben. Der Sprecher teilt mit, dass das Landtagsgebäude eine Länge von 195 Metern und eine Breite von 105 Metern und die Einweihung am 2. Oktober 1988 stattgefunden habe. Vorher hätten sich viele Architekten Gedanken gemacht, wie das Haus aussehen solle. Gewonnen habe Professor Eller. Nicht nur für junge Leute ist das Menü „Die Kunst und der Landtag“ interessant. Gezeigt werden in bunter Folge einige der Kunstkostbarkeiten, die der Landtag besitzt.

so Bernhard Schultzes „Erinnyen“ in Öl auf Leinwand, Ferdinand Kriwets Logo des Landeswappens auf der Stirnwand des Plenarsaals, Emil Schumachers Wandbild in Keramik auf Vulkanplatten im Restaurant des Landtags und Günther Ueckers Nagelbild-Triptychon „Interferenzen“ in der Wandelhalle, die auch Lobby genannt wird. Nicht zu vergessen Heinz Macks Brunnenskulptur außerhalb des Gebäudes an der Rheinfront vor den Fenstern des Bibliotheksaals.

Natürlich macht die Politik einen Schwerpunkt auf der CD-ROM aus. Der Hauptmenüpunkt „Die Politik im Landtag“ gliedert sich in Die Wahl und die Aufgaben des Landtags, Die Sitzverteilung im Landtag, Die Parteien im Landtag, Die Landesregierung und Die Arbeit im Landtag. Unter dem Stichwort „Wahl“ erfahren die Jugendlichen, dass 13 Millionen Wahlberechtigte im Land mindestens 201 Abgeordnete in den Landtag wählen und dass diese Abgeordneten dann die Gesetze beschließen. Dazu gehört insbesondere der Haushalt. Die Stimme aus dem Off macht ferner deutlich, dass den Volksvertreterinnen und Volksvertretern die Wahl der Verfassungsorgane obliege. So werde in geheimer Wahl aus ihrer Mitte der Ministerpräsident gewählt. Auch die Zusammensetzung des Verfassungsgerichtshofs, der oder die Landesbeauftragte für den Datenschutz sowie die Mitglieder des Landesrechnungshofs würden vom Landtag bestimmt. Zu den Rechten und Pflichten des Parlaments gehöre darüber hinaus die vollziehende Gewalt, Landesregierung und Landesverwaltung zu kontrollieren.

Wer Hintergrundinformationen haben möchte, kann per Klick das „Kleine Politik-Lexikon“ aufblättern. Dort werden ihm Begriffe (Fortsetzung auf Seite 23)



In der CD-ROM-Wiedergabe der Präsidentengalerie des Landtags sind die Präsidentin und die Präsidenten des Landtags von 1946 bis heute in alphabetischer Reihung abgebildet.

SPD-Fraktion

Demokratie muss deutlich zeigen, wo Grenzen überschritten sind

Die SPD-Landtagsfraktion hat die Landesregierung aufgefordert, über den Bundesrat aktiv und zügig an einem Verbotsantrag gegen die NPD mitzuwirken. Es müsse jetzt auch ein politisches Signal gesetzt werden. „Verzagtheit und Debattierfreude über das Für und Wider eines Verbotsantrages sind hier nicht gefragt, sondern eine wehrhafte Demokratie muss für alle deutlich zeigen, wo Grenzen überschritten sind“, erklärte Fraktionsvorsitzender Edgar Moron. Wer Toleranz gegenüber anderen Menschen, egal welcher Herkunft und welcher Hautfarbe, vermissen

lasse, der verstoße gegen die Verfassung. Wenn der Bundesinnenminister feststelle, dass die vorliegenden Erkenntnisse für einen Verbotsantrag ausreichen, dann müsse auch unverzüglich gehandelt werden. Die Bundesrepublik sei zu einer weltweiten, toleranten Gesellschaft gereift, mit guten Beziehungen zu den Nachbarstaaten und mit kulturellen und wirtschaftlichen Verbindungen in alle Teile der Welt. „Diese Gesellschaft lässt sich ihre Werte nicht durch Parteien kaputtmachen, die die Verfassung mit Füßen treten“, begründete Moron die Aufforderung der SPD-Landtagsfraktion an die Landesregierung. Daneben bleibe es selbstverständliche Pflicht aller aufrechten Demokraten, Vorurteile und Intoleranz mit besseren Argumenten zu widerlegen. Rechtsextrêmes und fremdenfeindliches Gedankengut müsse mit allen demokratischen und rechtsstaatlichen Mitteln bekämpft werden.

Neue Lehrer

Wie bisher werden in Nordrhein-Westfalen auch künftig alle ausscheidenden Lehrerinnen und Lehrer durch junge Kolleginnen und Kollegen ersetzt. Darauf hat der bildungspolitische Sprecher der SPD-Fraktion, Manfred Degen, hingewiesen. Allein von 1995 bis 2000 seien in Nordrhein-Westfalen durch Ersatzeinstellungen für Pensionierungen und zusätzliche Maßnahmen auf Initiative der SPD rund 25 000 junge Lehrkräfte neu in die Schulen gekommen.

Degen erinnerte an den einstimmigen Beschluss der SPD-Fraktion: Neue Unterrichtsangebote und die Erteilung des Unterrichts bei weiter steigenden Schülerzahlen werden durch zusätzliche Lehrkräfte abgesichert. Im Zeitraum bis 2005 sollen dafür Finanzmittel für 6 100 zusätzliche Einstellungen bereitgestellt werden, davon 500 bereits im nächsten Jahr.

CDU-Fraktion

Urteil von Münster ist Sieg über rot-grüne Arroganz der Macht

Als „Sieg über die rot-grüne Arroganz der Macht“ hat der Landes- und Fraktionsvorsitzende der nordrhein-westfälischen CDU, Dr. Jürgen Rüttgers, das Urteil des Verfassungsgerichtshofs Münster in Sachen „Untersuchungsausschuss HDO“ begrüßt.

Anlass der Klage der CDU-Landtagsfraktion war die Einsetzung des Parlamentarischen Untersuchungsausschusses zum Thema „HDO“. Die CDU-Landtagsfraktion hat damals gefordert, anlässlich der Vorgänge um HDO die Förderpraxis im Bereich der Rundfunk-

Film- und Medienwirtschaft NRW auf Defizite und Mängel zu untersuchen.

Rot-GRÜN hatte diesen Antrag als verfassungsrechtlich unzulässig abgelehnt und den Untersuchungsauftrag darauf beschränkt, nur alle Vorgänge und Missstände in Bezug auf das Technologiezentrum HDO zu untersuchen. Die CDU sah ihre Minderheitenrechte verletzt und hatte argumentiert, dass nach Artikel 41 der Landesverfassung der Landtag verpflichtet sei, auf Antrag von einem Fünftel der gesetzlichen Zahl seiner Mitglieder Untersuchungsausschüsse einzusetzen. Der Landtag sei weder berechtigt noch verpflichtet zu prüfen, ob ein solcher Antrag einer Minderheit verfassungsrechtlich zulässig sei.

Rüttgers: „Jetzt hat das Gericht der CDU wieder einmal Recht gegeben. Der Landtag hat auf Antrag von einem Fünftel seiner Mitglieder

die Pflicht, Untersuchungsausschüsse einzusetzen. Die Mehrheit darf der Minderheit nicht vorschreiben, wie der Untersuchungsauftrag definiert wird. Die Rechte der Minderheit dürfen nicht verkürzt oder abgeändert werden. Dies ist eine erneute Schlappe von Rot-GRÜN vor dem Verfassungsgerichtshof in Münster. So hat das Verfassungsgericht die Zusammenlegung von Innen- und Justizministerium kassiert sowie die Fünfprozenthürde. Das Gericht verbot ebenfalls die Praxis der Landtagsmehrheit, CDU-Anträge durch eigene Entschließungsanträge inhaltlich ins Gegenteil zu verkehren. Dieses Urteil ist ein Sieg des Parlaments und nicht nur der Opposition. Es bleibt zu hoffen, dass Rot-GRÜN aus dieser erneuten Schlappe endlich gelernt hat.“

*) Diese Mitteilungen liegen in der alleinigen Verantwortung der Fraktionen

FDP-Fraktion

Ungewöhnliche Anreise zum Landtag

Am 18. Oktober reiste FDP-Fraktionschef Jürgen W. Möllemann auf ungewöhnliche Weise zum Landtag an: Mit 17 Freunden landete der passionierte Fallschirmspringer auf der Rasenfläche vor dem Parlament, um die sechswöchige Aktion „Auf dem Weg zur 18 – LIBERALE HERBSTREISE“ zu starten. Alle FDP-Abgeordneten absolvieren bis Ende November rund 250 Termine in ganz NRW, um sich und ihre Politik den Menschen im größten Bundesland vorzustellen und für 18 Prozent bei der nächsten Wahl zu werben.



DIE GRÜNEN-Fraktion

Tierschutz in Landesverfassung aufnehmen

Eine Gesellschaft ist auch an ihrem Umgang mit Tieren zu messen. Die Liste der Grausamkeiten an Tieren in unserer Industriegesellschaft ist viel zu lang. Bilder von gequälten Tieren bei Tiertransporten und Tierversuchen weisen drastisch auf die Missstände hin.

Die zentralen Anliegen des Tierschutzes sind zwar im Tierschutzgesetz beschrieben, werden aber in der Wirklichkeit nicht erreicht. In NRW werden z. B. noch jedes Jahr über 300 000 Wirbeltiere für Versuchszwecke „verbraucht“. In Deutschland gibt es noch 30 Millionen Legehennen mit einem Platz von

einem A4-Blatt Papier pro Henne. Über 250 Millionen Schlachttiere – Rinder, Schweine, Schafe, Pferde, Hühner und andere Geflügelarten – werden jährlich quer durch Europa und weiter transportiert, oft eng eingepfercht in mehrstöckigen LKWs.

Tierschutz auf allen Ebenen vorantreiben

Vor diesem Hintergrund sind verfassungsrechtliche Regelungen notwendig, um insbesondere in Gesetzesanwendung und Rechtsprechung die erforderliche Abwägung zu anderen, ebenfalls verfassungsrechtlich geschützten Rechtsgütern im Einzelfall zu erreichen. Darüber hinaus gilt es, den Schutz der Tiere zu verbessern, rechtliche Regelungen stärker auf den Tierschutzgedanken auszurichten und Vollzugsdefizite abzubauen.

In NRW soll über eine parlamentarische Initiative in der Landesverfassung ein Artikel „Tierschutz“ aufgenommen werden. Die GRÜNE Landtagsfraktion fordert darüber hinaus, Tierschutz endlich im

Grundgesetz und im EG-Vertrag zu verankern. Mit einer Aufnahme in die Landesverfassung im größten Bundesland wird die Notwendigkeit des Tierschutzes auch auf Bundesebene unterstrichen. Es bleibt das Ziel, in der Bundesverfassung dem Missbrauch von Tieren wirksam entgegenzutreten, der unter Berufung auf Freiheit von Wissenschaft, Lehre oder Kunst stattfindet.

Breites Bündnis für den Tierschutz

Im Koalitionsvertrag haben wir eine Initiative für die Verankerung des Tierschutzes in die Landesverfassung NRW vereinbart. Für die Umsetzung brauchen wir aber auch Stimmen der Oppositionsfraktionen. Wir hoffen nun auf ein breites Bündnis für die Verankerung des Tierschutzes in die Landesverfassung von Nordrhein-Westfalen.

In acht anderen Bundesländern gibt es bereits entsprechende Passagen in den Landesverfassungen. Es wäre schön, wenn noch dieses Jahr dazu im Parlament eine Initiative zustande käme.

... Multimedia-Wanderung

(Fortsetzung von Seite 21)

wie „Aktuelle Stunde“ oder „Ältestenrat“, aber auch gesamtstaatliche Institutionen wie „Bundeskanzler“, „Bundespräsident“ oder „Bundestag“ erläutert. Die Landesregierung ist in einer eigenen Rubrik namentlich aufgelistet, vom Ministerpräsidenten Clement bis zum neuen Minister für Bundes- und Europaangelegenheiten, Samland. Ein besonderes „Bonbon“ für Jugendliche ist das ins Informationsprogramm integrierte „Gewinnspiel für clevere Besucher“, das an den verschiedensten Stellen über das Gewinnspielsymbol angeklickt werden kann. Fünf Fragen warten auf Teilnehmerinnen und Teilnehmer, so die nach der Zahl der Landtagspräsidenten bis zum Jahr 2000, die auch an anderer Stelle per Mausclick im Bild aufgerufen werden können, nach den Emblemen im NRW-Wappen, nach dem Zeitpunkt der Gründung des Landes Nordrhein-Westfalen, nach der parlamentarischen Bezeichnung für Volksvertreter und nach dem Titel des Chefs des Landtags. Durch Anklicken können rote Kugeln auf die richtige Lösung geschoben werden.

Regelmäßige Verlosung

Wer alles richtig gelöst hat, kann einen Formularausdruck per Fax an 02 11/8 84 22 50 oder per Post an Präsident des Landtags Nordrhein-Westfalen, Besucherdienst, Platz des Landtags 1, 40221 Düsseldorf schicken. Alle Einsender mit einer richtigen Lösung nehmen an einer regelmäßigen Verlosung teil. Die Gewinner unter den Jungen und Mädchen werden mit ihrer Schulklasse in den Landtag eingeladen. Die CD-ROM selbst ist beim Referat für Öffentlichkeitsarbeit, Landtag Nordrhein-Westfalen, unter der gleichen Anschrift wie oben erhältlich. Herausgeber der CD-ROM ist der Präsident des Landtags Nordrhein-Westfalen, Ulrich Schmidt. Die Redaktion liegt beim Pressesprecher des Landtags, Friedhelm Geraedts. Idee, Konzept, Grafik und Realisation stammen von IMMIG ART & DESIGN in Düsseldorf.

LANDTAG INTERN

Herausgeber: Der Präsident des Landtags Nordrhein-Westfalen, Ulrich Schmidt, Platz des Landtags 1, 40221 Düsseldorf, Postfach 101143, 40002 Düsseldorf
 Redaktion: Eckhard Hohlwein (Chefredakteur), Jürgen Knepper (Redakteur), Maria Mester-Grüner (Redakteurin), Telefon: (02 11) 8 84 23 03, 8 84 23 04 und 8 84 25 45, T-Online: *56801#, FAX 8 84 30 22
 Ständiger Berater des Herausgebers für „Landtag intern“: Dr. Hans Zinnkann, stellvertretender Pressesprecher des Landtags
 Redaktionsbeirat: Carina Gödecke MdL (SPD), Parlamentarische Geschäftsführerin; Heinz Hardt MdL (CDU), Parlamentarischer Geschäftsführer; Marianne Thomann-Stahl MdL (FDP), Parlamentarische Geschäftsführerin; Johannes Rimmel MdL (GRÜNE), Parlamentarischer Geschäftsführer; Hans-Peter Thelen (SPD), Pressereferent; Notker Becker (CDU), Pressesprecher; Michael Block (FDP), Pressesprecher; Rudolf Schumacher (GRÜNE), Pressesprecher.
 Nachdruck mit Quellenangabe erbeten
 Herstellung und Versand: Tritsch Druck und Verlag, Düsseldorf, Vertrieb Telefon (02 11) 3 86 36 26; ISSN 0934-9154
 Internet-Adresse: <http://www.landtag.nrw.de/>

LANDTAG INTERN wird auf umweltschonend hergestelltem, chlorfrei gebleichtem Papier gedruckt.

Porträt der Woche

Nein, sagt Jan Söffing, die saloppe Bemerkung von Jürgen Rüttgers, er werde im Büro Billy-Regale aufstellen, wenn die Wandschränke nicht genügend Platz für seine Bücher böten, wäre nicht nach seinem Geschmack. Die Räume im Präsidentsaal seien doch etwas Besonderes, ein bisschen Stil sei schon zu wahren, die Fraktionen mögen das in ihren Büros anders halten. Jan Söffing ist nicht einfacher Landtagsabgeordneter, sondern Vizepräsident. Da soll es schon ein wenig repräsentativ zugehen. Söffings Raum hat Wände aus Kirschbaum. Soeben stellte ein Künstler zur Probe drei Bilder hin. Söffing meint, sie wirkten ästhetisch, passten zum mittelbraunen Holz rundherum und korrespondierten im Übrigen auch mit der Rundform des schönen Parlamentsbaus am Strom.

Hat der Landtag einen Schwarmgeist, einen Kenner und Liebhaber der Künste auf den Vizepräsidenten-Sessel gewählt? „Nein“, korrigiert der FDP-Mann, „besonders sachverständig bin ich nicht, kunstinteressiert aber wohl.“ Ob er das Gefühl habe, in einem Hohen Haus zu arbeiten? Wieder ein Nein. Aber: „Das hier ist schon mehr als ein normaler Arbeitsort, hier trägt man Gesamtverantwortung für 18 Millionen Menschen.“ „Oh“, denkt man, „wenn das die 18 Millionen doch auch so sähen.“

Jan Söffing aus dem rheinischen Mettmann ist von tadelloser äußerer Erscheinung, ein Mittvierziger vom Jahrgang 1954 – schlanke Figur, grauer Businessanzug, Haar etwas länger, also nicht übertrieben modisch, der Schnäuzer womöglich ein Relikt aus Studentenjahren in Bonn. Das Jackett, das über der Sessellehne hängt, zieht er an, als er den Besucher bittet, Platz zu nehmen. Der Mann hat bürgerliche Erziehung genossen. Söffings Vater ist Ingenieur und Architekt. Zu Juristen hat der alte Herr ein kritisches Verhältnis. Das sei keine exakte Wissenschaft, meint Söffing senior über die Juristerei, die den Lebensweg seines Sohnes Jan so bestimmen sollte. Der Vizepräsident, der mit dem Anwaltsberuf geliebäugelt, sich nach dem Zweiten Staatsexamen mit Prädikat jedoch für die Richterlaufbahn entschieden hat, ist Jurist und Rechtspolitiker aus Passion. Der gebürtige Hildesheimer war Amtsrichter, Richter am Landgericht, am Oberlandesgericht, abgeordnet ans Justizministerium, Repetitor für Jurastudenten, Dozent. Auch als Parlamentarier im Landtag beschäftigt sich Söffing vorrangig mit Rechtspolitik. Er ist ein glühender Anwalt für eine unabhängige Justiz. Deshalb ist dem Liberalen das politische Beamten-tum der Generalstaatsanwälte ein Dorn im Auge, ebenso der „schlimme Fauxpas“, die Eigenständigkeit des Justizministeriums preiszugeben oder die Unart, die Justiz finanziell darben zu lassen. Wer Gerichte und Staatsanwaltschaften wolle, die gut und schnell arbeiteten, müsse sich das etwas kosten lassen, findet Söffing. Außerdem: Nur fünf Prozent des Haushalts stehe für die Justiz zur Verfügung, „und die Hälfte da-



Vizepräsident Jan Söffing

von spielen wir durch Gebühren wieder ein“.

Zur FDP kam Söffing 1992, in dem Jahr, als Genscher seinen Abschied vom aktiven Staatsdienst nahm. Sympathisiert hat Söffing schon lange mit der liberalen Partei. Als die allgemeine Nörgelei über Politik und Politiker einsetzte, dachte der eingefeilschte Jurist, nun gelte es, Farbe zu bekennen, anzupacken. Im Mettmanner Rat wurde er sachkundiger Bürger, 1999 war er Bürgermeisterkandidat der FDP. Seinen Wahlspruch klaute er beim Revolutzler Che Guevara: „Seien wir Realisten, versuchen wir das Unmögliche.“

Politische Vorbilder hatte und hat Söffing nicht. Das Individualistische der Freien Demokraten zog ihn frühzeitig an. Nie gab es die ernsthafte Überlegung, bei einer anderen Partei mitzumachen.

Seinen Vizepräsidentenjob nimmt er ernst. Am Betriebsausflug der Landtags-Mitarbeiter nach Bonn und Linz nahm er teil, das Haus und seine Mitarbeiter kennen zu lernen, war ihm direkt nach der Wahl zum Stellvertreter des Präsidenten ein Anliegen. Mit einem wie Söffing ist gut Kirschen essen. Er glaubt, dass er zu älteren Liberalen mit vermeintlich älteren Rechten auf den Vizepräsidenten-Posten inzwischen ein normales Arbeitsverhältnis geschaffen hat. Es scheint nicht leicht zu sein, mit Jan Söffing auf Dauer im Streit zu bleiben. Er sagt von sich: „Ich bin ein offener Mensch.“

Daheim in Mettmann gibt es die französische Ehefrau und zwei Kinder, die zweisprachig aufwachsen und bei denen der Vater Wert darauf legt, dass sie sich gesellschaftlich engagieren, egal ob politisch oder in einer Jugendgruppe. Fechten, Wildwasser-Kanufahren und das Schrauben und Basteln an Oldtimern gehören zur vernachlässigten Abteilung „Hobby“.

Reinhold Michels

(Das namentlich gekennzeichnete „Porträt der Woche“ ist Text eines jeweiligen Gastautors und muss nicht immer mit der Meinung der Redaktion übereinstimmen.)

Zur Person

Geburtstagsliste

Vom 25. Oktober bis 6. November 2000

25. 10. **Carina Gödecke** (SPD), 42 J.
30. 10. **Ina Meise-Laukamp** (SPD), 43 J.
4. 11. **Brigitte Herrmann** (GRÜNE), 50 J.
6. 11. **Brigitte Speth** (SPD), 56 J.

★

Bodo Champignon und **Horst Vöge**, SPD-Landtagsabgeordnete, sind auf der Liste I der Fraktionen der SPD und der GRÜNEN als Mitglieder des Landtags in den Stiftungsrat der „Stiftung des Landes Nordrhein-Westfalen für Wohlfahrtspflege“ gewählt worden. Für die GRÜNEN wird die Landtagsabgeordnete **Barbara Steffens** diese Aufgabe übernehmen. Vertreter sind **Vera Dedanwala** und **Michael Scheffler** für die SPD und **Marianne Hürten** für die GRÜNEN. Über die Liste II wurden auf Vorschlag der Fraktionen von CDU und FDP als Mitglieder die Landtagsabgeordneten **Ursula Monheim** für die CDU und **Dr. Ute Dreckmann** für die FDP in den Stiftungsrat gewählt. Ihre Vertreter sind die Landtagsabgeordneten **Josef Wilp** (CDU) und **Dr. Stefan Romberg** (FDP).

★

Wolfgang Röken, **Gisela Walsken** und **Ellen Werthmann**, SPD-Landtagsabgeordnete, sind auf Wahlvorschlag der Fraktionen der SPD, CDU und FDP als Mitglieder des Landtags in den Ausschuss für Wohnungsbauförderung gewählt worden. Die CDU-Fraktion entsendet in diesen Ausschuss die Landtagsabgeordneten **Heinz Sahren**, **Winfried Schittges** und **Bernd Schulte**, die FDP-Fraktion den Landtagsabgeordneten **Karl-Peter Brendel**.

★

Klaus Stallmann (CDU), Landtagsabgeordneter und Vorsitzender des Ausschusses für Innere Verwaltung und Verwaltungsstrukturreform, ist auf dem 51. Westfälischen Schützenfest in Lippestadt einstimmig als Vizepräsident des Westfälischen Schützenbundes (WSB) von den 1 300 Delegierten wiedergewählt worden. Klaus Stallmann, Präsident des Schützenvereins Brambauer, ist seit drei Jahren Vizepräsident des Verbandes. Der WSB besteht aus sieben Bezirken, 34 Kreisen und über 110 000 Mitgliedern in rund 1 000 Vereinen.

★

Brigitte Herrmann (GRÜNE), Landtagsabgeordnete, begeht am 4. November ihren 50. Geburtstag. Die verheiratete Politikerin aus Balve, die in Brilon geboren wurde, ist Buchhändlerin von Beruf. Sie absolvierte nach der mittleren Reife 1968 eine Ausbildung bis 1971 und schloss als Buchhändlerin ab. Zunächst in diesem Beruf tätig, wechselte sie 1973 zur Kreisbücherei des Märkischen Kreises. Seit Juli 1987 war sie freigestelltes Mitglied des Personalrates und bis Mai 1995 Personalratsvorsitzende. Dem ÖTV-Kreisvorstand gehörte sie seit 1991 an. Bis 1978 war Frau Herrmann ferner Mitglied der SPD. In die Partei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN trat sie 1989 ein. Dem Landtag gehört Brigitte Herrmann seit 1995 an. Sie ist Mitglied des Präsidiums, ordentliches Mitglied des Petitions- sowie des Rechtsausschusses und stellvertretendes Mitglied des Haushalts- und Finanzausschusses sowie des Kulturausschusses.

Raum für Aufkleber (Postvertrieb)



Halloween als vorgezogener Karneval

Wenn es am Abend des 31. Oktobers dunkel wird, ereignen sich wahrhaft gespenstische Dinge. Totenmasken und Geisterfratzen lauern vor der Tür, grell leuchtende Kürbisköpfe fletschen die Zähne, Horrorgestalten mit blassen Wangen und blutunterlaufenen Augen treiben ihr Unwesen: Es ist Halloween, die Gruselnacht vor Allerheiligen. Der jüngste Kultur-Import aus den USA boomt aktuell auch an Rhein und Ruhr. Besonders bei den feierfreudigen Rheinländern kommt das Horrorfest gut an. Für sie ist es eine Art vorgezogener Karnevalsspaß. Den ursprünglich keltischen Neujahrsbrauch brachten irische Auswanderer nach Nordamerika, wo er sich schnell ausbreitete. Jetzt kehrt Halloween nach Europa zurück. Verantwortlich für die rasante Verbreitung sind Kino und Fernsehen, vor allem die sieben Teile der Halloween-Schocker, angefangen mit John Carpenters Klassiker „Halloween – Die Nacht des Grauens“ von 1978. Die Attraktivität des Festes macht Halloween längst auch als Wirtschaftsfaktor interessant. Dem Handel beschert die neue Variante erlebnisorientierter Freizeitgestaltung zunehmend Umsatzsteigerungen. Ab September halten Kürbis & Co. in Regalen und Schaufenstern Einzug. Erlebnisparks bieten ein Halloween-Wochenende an, im Fast-Food-Restaurant um die Ecke gibt es den „Halloween-Burger“. Städte wie etwa Wuppertal nehmen den Kürbisbrauch zum willkommenen Anlass für einen verkaufsoffenen Sonntag. Was sagt Halloween über die Region und ihre Menschen aus? Wieso ist es gerade für junge Menschen so interessant? Diesen Fragen widmet sich intensiv das Amt für rheinische Landeskunde Bonn des Landschaftsverbandes Rheinland. Aktuelle Infos zu Halloween im Rheinland gibt es bei den Bonner Landeskundlern unter der Rufnummer 02 28/9 83 42 11.

Foto: Landschaftsverband Rheinland